Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis Mk. 40,— die Kleinzeile // Fernsprechanschluß Nr 4291 //

Bezugspreis Mk 300,— /// vierteljährlich ///

Blatt des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine T. z.

und des Arbeitgeberverbandes für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.

Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.

Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

19. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 21. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 48 Poznań (Posen), den 3. Dezember 1921 Ulica Wjazdowa 3

2 Arbeiterfragen. 2

In voriger Nummer des Blattes veröffentlichte der Arbeitgeberverband das Budget für die Landarbeiter vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1921. Wir machen unsere Leser auf diese Bekanntmachung wegen ihrer Wichtigkeit nochmals aufmerksam, damit das Blatt zum Nachsehen aufgehoben wird.

Kuhhaltung

Anstatt 700 Mark, wie bisher, hat vom 1. Oktober ab der dritte Scharwerker, falls er die zweite Kuh nicht hält, 5000 Mark Entschädigung pro Monat zu erhalten (siehe § 10 des Tarifkontraktes vom 18. März 1921.)

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

Die neue Zeit.

Vor dem Kontor eines Bauunternehmers erschienen eines Morgens sämtliche Arbeiter und erklärten, die Arbeit nicht wieder aufnehmen zu wollen, wenn der Unternehmer nicht sofort einen Arbeitnehmer entließe. Als Gründe zur Beschwerde führten sie an:

1. arbeite der Mann ihnen überhaupt zu viel;
2. erscheine er morgens vor Arbeitsanfang zum Dienst;
3. mache er unnötige Überstunden;
4. habe er schon zwei Versammlungen des Verbandes nicht besucht und sei deshalb ausgeschlossen worden, der Arbeitgeber dürfe nichtorganisierte Arbeiter nicht beschäftigen;
5. habe der Arbeiter schon zweimal öffentlich erklärt, daß er den Grund zur Unzufriedenheit mit den Löhnen nicht einsehen könne, da er jede Woche ein paar Mark zurücklege.

Der Arbeitgeber, der den betreffenden Arbeiter als einen sehr willigen, geschickten und fleißigen Mann kennen gelernt hatte, weigerte sich, dem Verlangen der Arbeitnehmer nachzukommen. Diese erhoben außerdem die Forderung, daß ihnen die zweieinhalb Stunden, welche nunmehr verhandelt worden war, als Arbeitszeit bezahlt würden. In einer neuen Versammlung, welche im ganzen vier Stunden der Arbeitszeit fortnahm, blieben die Arbeitnehmer bei ihrem Beschlusse und verlangten wieder Bezahlung. Als sie auch hier zu keinem Resultat kamen, blieben sie von der Arbeit vollkommen fern und erließen am selben Tage im Lokalblatt eine von ihrer Vertretung unterzeichnete Erklärung, welche über das Geschäft die sofortige Sperre für Berufsmitglieder aussprach.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Warschauer Börse vom 29. November 1921:

1 Dollar = polnische Mark	3643,—	Scheck auf Berlin	13,37
1 deutsche Mark = polnische Mark	—,—	Scheck auf Danzig	13,65
		1 Pfund Sterling = poln. Mark	14625,—

Kurse an der Berliner Börse vom 24. November 1921.

Holl. Gulden, 100 Gulden = deutsche Mark	10089 75	Polnische Noten, 100 poln. Mark = deutsche Mark	7.85
Schweizer Francs, 100 Frs = deutsche Mark	5394.50	Kriegsnoten	33 50
1 engl. Pfund = deutsche Mark	1136.75	4 % Posener Pfandbr.	25,—
1 Dollar = deutsche Mark	283.70	3½ % Posen Pfandbriefe	20,—
		4½ % Poln. Pfandbriefe	—,—
		Ostbank-Aktien	—,—
		Oberschl. Kokswerke	1740 —

Kurse an der Posener Börse vom 29. November 1921.

4% Posen. Pfandbr.	—,—	Patria-Aktien	350.—
Bank Związku-Akt. I.-IX. em.	220,—	Cegielski-Aktien I.-VII. em.	200,—
Bank Handl.-Akt. I.-VIII. em.	360,—	Herzfeld Victorius-Akt.	277,50
Kwilecki, Potocki i Ska.-Akt.	230.—	Bentzki-Akt.	—,—
Dr. Rom. May-Akt. I.-III. em.	—,—	Akwawit-Akt.	670.—
IV. em.	430.—		

4 Bauernvereine. 4

Die feierliche Eröffnung der Landwirtschaftlichen Schule in Międzychód (Birnbaum),

mit polnischem und deutschem Kursus, bei einer Teilnahme von **26** polnischen und **37** deutschen Schülern hat am 3. 11. unter Anteilnahme von Repräsentanten der staatlichen und Kommunalbehörden stattgefunden. Ferner waren vertreten städtische und ländliche Institutionen, der Vicepatron Kółek Rolniczych Herr Szrania, katholische und evangelische Geistliche, weiter Repräsentanten der deutschen landw. Verbände sowie die Eltern der Schüler.

Nach der heiligen Messe vollzog der Herr Direktor Dr. Dykier als Vertreter der Wielkopolska Izba Rolnicza den Eröffnungsakt der Schule, in dem er in längeren Ausführungen auf die Bedeutung und Aufgaben der Landw. Schule hinwies. Weiter wies er darauf hin, daß die Wielkopolska Izba Rolnicza dem Wunsche der deutschen Bevölkerung in weitgehendstem Sinne Rechnung getragen hat, indem sie in dieser Schule gleichzeitig einen deutschen Unterricht eingerichtet hat, solche Vergünstigungen wurden früher den Polen seitens der deutschen Regierung nicht eingeräumt. Die Wielkopolska Izba Rolnicza erwartet deshalb dafür nach dieser Richtung hin eine gewisse Anerkennung.

Hierauf begrüßte Herr Neymann, Direktor der Landw Schule, die im Saale Erschienenen und sprach über das Thema: „Notwendige Kenntnisse für die Landwirtschaft" und stellte ferner die Notwendigkeit einer vollen Harmonie, welche besonders bei einer zweisprachigen Schule erforderlich ist, fest. Er versicherte, daß er für alle Schüler gleichmäßig arbeiten wird und daß er sich zur Aufgabe gemacht hat, die ihm anvertraute Jugend nicht nur zu tüchtigen Landwirten heranzubilden, sondern dieselben auch zu ordentlichen Menschen und loyalen Staatsbürgern zu erziehen. Schließlich empfahl er die Schule den maßgebenden Faktoren.

Nachstehende Herren hielten Ansprachen: Stanisław Urbański, Bürgermeister Tomaszewski, Probst Konopinski, Schneider, Dampfmühlenbesitzer und Vorsitzender des deutschen Landw. Verbandes und Herr Majcherek, indem sie die Notwendigkeit einer Berufsschule anerkannten und derselben eine wohlwollende Unterstützung zusicherten.

Glückwunschtelegramme zu der Schuleröffnung haben eingesandt die Herren: Starosta Kneżyński, Probst Kaźmierski, Vizepatron Kurnatowski, Graf Kwilecki und Herr Schmidt.

Schulbericht der deutschsprachigen Landw. Schule zu Inowroclaw.

Am 3. November wurde das 29. Semester hiesiger Anstalt zum erstenmal in den Räumen des hiesigen Lyzeums eröffnet. Nach einer Aufnahmeprüfung der neu aufzunehmenden Schüler wurde die Verteilung der überwiesenen Lehrbücher vorgenommen. Leider genügen die vorhandenen Bücher noch lange nicht, dem Bedürfnis soll jedoch in allernächster Zeit durch Einführung der notwendigen Bücher von Parey-Berlin, der bekannten Landw. Buchhandlung, abgeholfen werden. An der Anstalt wirken außer dem Direktor Baumann, der die Anstalt schon über 10 Jahre leitet, hauptamtlich die drei Landw.-Lehrer Sutter, Bußmann, Spahr, und als Hilfskräfte nachstehende Herren: Tierarzt Schweigert, Baumeister Lierke, die Mittelschullehrer Wilhelmi und Klimecke, Lehrer Wuntz, Landw.-Lehrer Cumielowski, Iglinski. Die Schülerzahl stieg in diesem Winter ganz außerordentlich, ein Beweis, daß die heutigen bäuerlichen Besitzer eine solide Fachausbildung ihrer

Söhne als durchaus notwendig erachten. So betrug der Durchschnittsbesuch 1893—1904 30 Schüler, 1904—1914 65 Schüler. Der Schulbesuch beträgt in diesem Semester: Oberklasse 47 Schüler, Unterklasse A 64 Schüler. Unterklasse B 50 Schüler, zusammen 161 Schüler.

Rogowo Am 24. 10. fand eine zahlreich besuchte Versammlung der Bauernvereins Rogowo statt. Ein Vortrag des Herrn Bußmann vom Hauptverein Posen über Winterfütterung, zweckmäßige Einrichtung der Düngerstätten sowie über die Liquidationsfrage fand allgemeinen Beifall. Es traten 5 neue Mitglieder dem Verein bei.

8 Brennerei, Trocknerei und Spiritus. 8

Übermäßige Spirituserzeugung in Deutschland.

Der Reichsregierung ist eine Anfrage zugegangen, in der noch einmal auf die in der letzten Zeit häufig erörterten Verhältnisse in der Spiritusproduktion hingewiesen und die Notwendigkeit schleuniger Gegenmaßregeln begründet wird: Die Reichsmonopolverwaltung für Branntwein muß von den vorwiegend landwirtschaftlichen Brennern den Spiritus zu hohen Preisen übernehmen und vermag ihn nicht in gleichen Mengen abzusetzen. Vom Oktober 1920 bis zum Oktober 1921 ist der Vorrat des Branntwein-Monopolamts von ungefähr 200 000 auf über 1 500 000 Hektoliter angewachsen. Diese Vorräte können infolge immer neu zuströmender Mengen nicht verringert werden. Sie werden möglicherweise noch weiter anschwellen. Die Reichsfinanzen kommen dadurch empfindlich zu Schaden, weil die Monopolverwaltung durch die Überfüllung aller Läger gezwungen ist, den zu hohen Preisen von den Brennern übernommenen Spiritus teilweise weit unter dem Gestehungspreis zu verschleudern. So wird z. B. Kartoffelspiritus, der um 1000 M. je Hektoliter aus Reichsmitteln von den Brennern übernommen werden muß, gegenwärtig für 500 M. an die Benzolindustrie weiterverkauft. Eine Hauptursache des mangelnden Absatzes ist der Rückgang des Verbrauchs an Trinkbranntwein. Gleichwohl hat der Reichsrat für das neue Wirtschaftsjahr gestattet, daß das Friedensbrennrecht zu 50 v. H. ausgenutzt wird. Damit ist die Gefahr geschaffen, daß die Spiritusbrenner im neuen Jahre 1 600 000 Hektoliter Spiritus herstellen und diese Menge dem Reiche zu den neuerdings wieder erhöhten Übernahmepreisen abliefern. Bei Ausnutzung dieses Brennrechts und mit der Spiritusproduktion der Reichsanstalten und dem auf Grund des Versailler Vertrages zu übernehmenden Spiritus aus Posen und Westpreußen wird die im neuen Wirtschaftsjahre dem Reich neu zufließende Spiritusmenge auf mindestens zwei Millionen Hektoliter anschwellen. Der Absatz betrug aber im letzten Jahre noch weit weniger als eine Million Hektoliter und dürfte auch im neuen Jahre infolge der kommenden, sehr hohen Mehrbesteuerung des Branntweins nicht nennenswert steigen. Es besteht also die Gefahr, daß am Schlusse des nächsten Jahres die Menge des teuer gekauften, aber nicht verwertbaren Spiritus sich um eine weitere Million Hektoliter vergrößert hat und auf zweieinhalb Millionen Hektoliter angewachsen ist.

15 Futtermittel und Futterbau. 15

Gefrorene Futtermittel,

insbesondere Abfälle, wie Blätter, Laub und Krautabfälle werden von den Kleintier- und Ziegenhaltern so häufig zum Verfüttern verwendet. Es besteht alle Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, welche bedenkliche Folgen das zeitigen kann. Blähungen, Durchfall, Verwerfen und selbst Umstehen der Tiere kann die Folge sein. Mir sind in letzter Zeit schon einige Fälle bekannt geworden, in denen Tiere infolge Verfütterns gefrorener Futtermittel verendet sind. Ganz besonders muß hier auch vor gefrorenem Kartoffelkraut gewarnt werden. Stallhasen und Ziegen sind in dieser Hinsicht sehr empfindlich.

Maier-Bode.

16 Geflügel- und Kleintierzucht. 16

Anerkennung von Geflügelzuchten.

Um die Geflügelzucht zu heben und Interessenten gute Zuchten nachweisen zu können, erkennt die Izba Rolnicza Geflügelzuchten unter nachstehenden Bedingungen an:

Die Geflügelhaltung soll sich in der Regel an einen vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieb anschließen und im Rahmen eines solchen gehalten sein. Vorhanden muß sein: bei Hühnern freier Auslauf, bei Gänsen und Puten Weidegelegenheit und bei Enten Wasser, zum mindesten jedoch ein entsprechend großes Wasserbecken.

Die Zucht wird jedes Jahr möglichst einmal von einem Beauftragten der Wielkopolska Izba Rolnicza besichtigt. Dieser hat das Recht der Anerkennung oder Aberkennung der Zucht. Unkosten erwachsen außer Gestellung des Fuhrwerks nicht. Alles vorhandene Geflügel ist zu zeigen, jedoch kann auch nur eine Sorte, z. B. Enten oder nur die Hühner usw. für die Anerkennung in Frage kommen. In den meisten Fällen wird der Zuchtrevisor nur einen Teil der Tiere als nicht zuchtbrauchbar bezeichnen und eine Frist setzen, bis zu welcher sie abzuschaffen sind, also im Interesse des Züchters eine Sortierung vornehmen. Diesen Anordnungen ist Folge zu leisten. Die Tiere sind dann weiter noch zu kennzeichnen (Fußringe). Der Nachtstall und Scharraum ist nach Möglichkeit nach den Angaben der Wielkopolska Izba Rolnicza, was Material, innere und äußere Einrichtungen anbelangt, einzurichten. Zur Erhaltung der Reinlichkeit ist der Stall sowie der Scharraum mit Einstreu zu versehen, ersterer mit Torfmull oder Sand, letzterer mit Sand, Krummstroh, Kies, Heublumen, Häcksel usw. Der Stall ist allwöchentlich zu reinigen. Alljährlich zweimal, und zwar im Frühjahr und im Herbst, hat eine gründliche Reinigung nebst Anstrich mit Kalkmilch zu erfolgen (mit Zusatz von Lysol, Kreolin, Petroleum). Das ganze Jahr hindurch ist Staubkalk vorrätig zu halten und ständig anzuwenden (Einstreuen über den Dünger in die Nester, Werfen gegen die Wände). Auch ist für ein Staubbad (Asche, Sand, Kalk) Sorge zu tragen.

Wenn irgend möglich ist Leistungszucht zu treiben, d. h. durch Zuchtwahl sind die schlechten Leger auszumerzen.

Der Züchter wird Bruteier jedes Jahr zu den von der Wielkopolska Izba Rolnicza ausgegebenen Richtpreisen abgeben, soweit dieselben nicht in der eigenen Wirtschaft erbrütet werden. Die Abgabe von Bruteiern darf an jeden Züchter und Interessenten erfolgen.

Der Züchter hat die Tiere auf eigene Kosten zu füttern und zu pflegen. Alle Einnahmen fließen ihm unverkürzt zu.

Wielkopolska Izba Rolnicza behält sich vor, dem Züchter, welcher die übernommenen Verpflichtungen voll und ganz erfüllt hat, und insbesondere die Leistungsprüfung gut durchgeführt hat, Auszeichnungen in Form von Medaillen, Diplomen und Ehrenpreisen oder in Geld als Zuchterhaltungsprämie zu bewilligen.

Bei seuchenverdächtigen Erkrankungen der Tiere ist die ortsübliche polizeiliche Anzeige zu erstatten. Etwa eingegangene Tiere sind sofort an das Tierhygienische Institut zu Bydgoszcz (Dr. Panek) mit Vermerk: „Im Auftrage der Wielkopolska Izba Rolnicza“ einzusenden; desgleichen ist der Name sowie Wohnort des Absenders auf dem Paketabschnitt zu vermerken.

Die anerkannten Zuchten werden bei der Wielkopolska Izba Rolnicza in ein Herdbuch auf ein Jahr bis zur nächsten Besichtigung eingetragen. Die Wielkopolska Izba Rolnicza greift bei Bedarf von Geflügel in erster Linie auf die anerkannten Zuchten zurück und nennt sie auf Anfrage auch Interessenten.

Wielkopolska Izba Rolnicza.

Gebt den Hühnern warmes Trinkwasser im Winter!

Unsere lieben Hühner brauchen bekanntlich viel Trinkwasser, nicht nur allein zur Sommerzeit, nein, auch im Winter, wenn es schneit, wobei aber gleich bemerkt sein mag, daß Schnee und Schneewasser stets auf die Tiere nachteilig wirkt und bei längerem Gebrauch leicht Darmkatarrh verursacht, der sich am Huhn auch äußerlich durch das beschmutzte Gefieder am After bemerkbar macht. Brauchen die Hühner im Sommer vorwiegend kühles Wasser, das durch Aufstellen in geeigneten Gefäßen im Schatten und durch öftere Erneuerung möglichst frisch und kühl gehalten wird, so lieben sie ebensosehr im Winter warmes Wasser. Es äußert sehr günstigen Einfluß auf das Wohlbefinden der Tiere und soll auch viel zum früheren Eintritt der Legetätigkeit beitragen.

Um den Tieren die Wohltat eines warmen Morgentrankes zukommen zu lassen, wird des Morgens zum Kaffeekochen mehr Wasser als eben zum Kaffee selbst erforderlich ist, aufgesetzt. Dann wird das heiße Wasser sofort in den Stall getragen und in die kalten Gefäße gegossen, wodurch es schon etwas abkühlt. Man muß nun gesehen haben, wie dann tagtäglich an jedem Morgen sich die Tiere auf ihren warmen Morgentrank stürzen, während sie das vorher in den Gefäßen befindliche kalte Wasser unberührt gelassen haben. Mit diesem warmen Trank im Leibe scheint neue Lebenslust und neuer Mut in den während der Nacht etwas ungelenk gewordenen Körper überzugehen und der Stoffwechsel angeregt zu werden. Nicht ausgeschlossen ist es, daß durch den warmen Morgentrank auch Futter gespart wird, das zu kalter Winterszeit, mehr als wie im Sommer, in erster Linie wohl dazu dient, den Körper zu erwärmen. Selbstverständlich braucht der warme Trank nicht auf die Morgenzeit beschränkt zu bleiben. Auch tagsüber, nach dem Mittagessen und nach dem Nachmittagkaffee, bei welchen Gelegenheiten immer leicht warmes Wasser beschafft werden kann, darf warmes Wasser den Tieren gegeben werden. So sehen wir, daß eine so einfache und leicht durchzuführende Maßnahme mannigfaltigen Vorteil zu bringen vermag für den, der sich ihrer bedient. Kleine Ursachen — große Wirkungen.

Dr. Weiß.

Die Geflügelzucht in Pommerellen früher und jetzt.

Wie in allen Zweigen der Landwirtschaft und Tierzucht in den letzten drei Jahrzehnten ein ganz außerordentlicher Fortschritt zu verzeichnen war, so hatte auch die Geflügelzucht sehr erfreuliche Fortschritte gemacht und stand bei Kriegsbeginn auf einer sehr hohen Stufe. Infolge der intensiven Landwirtschaft war die Gänsezucht ebenso wie die Schafhaltung in den Hintergrund gedrängt worden, da beide Tierarten zu ihrem Gedeihen große Weideflächen beanspruchen, in modernen Landwirtschaftsbetrieben für Brache kein Land zur Verfügung steht. Hauptsächlich war aber Hühner- und Entenzucht sehr gehoben. Durch Einfuhr von Zuchtstämmen und der so billigen Beschaffung neuen Zuchtmaterials durch Bruteier waren neue leistungsfähige Rassen heimisch geworden. Plymouth-Rocks, Italiener, Wyandottes, Orpingtons und andere Nutzrassen fand man stark vertreten. Aber auch Großgeflügel, Truten und Gänse wurden in den besten Rassen beim Groß- und Kleingrundbesitz gehalten. Bronze- und Schneetruten, Pommersche und Emdener Gänse, sowie die gewöhnlichen Landrassen waren auf den Wochenmärkten zu finden. Viel

zur Hebung der Geflügelzucht hatte die westpreußischen Landwirtschaftskammer durch Verteilung von Geflügelzuchtstämmen, Einrichtung von Zuchtstationen und Veranstaltungen von Geflügelabteilungen bei den Gruppenschauen und Departementsausstellungen geleistet. Aber auch den Geflügelzuchtvereinen ist besonders durch Veranstaltung von Ausstellungen und Abgabe von Bruteiern ein großes Verdienst um die Hebung der heimischen Geflügelzucht zuzuschreiben gewesen. Bahnbrechend gewirkt haben der ornithologische Verein zu Danzig, lange Jahre auch der Geflügelzuchtverein Culm und im letzten Jahrzehnt der Geflügelzuchtverein Marienburg der sich zu einem Verband der westpreußischen Geflügelzuchtvereine auswachsen sollte. Allerdings haben die Vereine besonders viel zur Hebung der Sportgeflügelzucht getan. Taubenliebhaberei, Kaninchenzucht und Stubenvogelzucht haben durch sie eine wesentliche Förderung erhalten. Während des Krieges ist die Geflügelzucht nur zeitweise durch Entziehung des Körnerfutters geschädigt worden, andererseits hat sie aber durch bedeutende Vermehrung der Gänsezucht wesentliche Förderung erfahren. Auch die Trutenzucht wurde bedeutend volkstümlicher.

Mit der Abtrennung Pommerellens von Preußen ist die Geflügelzucht in ein ganz neues Stadium getreten. Durch die politische Abtrennung ist der Absatz für besseres Zuchtgeflügel fast ganz unterbunden. Die hohen Bahnfrachtsätze und Posttarife machen den Geflügelversand fast unmöglich, dann kommt noch die Unsicherheit bei derartigen Sendungen und die Unzuverlässigkeit. Aus denselben Gründen ist auch der Verkauf von Bruteiern ganz auf die Abgabe aus dem Hofe des Züchters beschränkt. Für Ziergeflügel sind überhaupt keine Abnehmer zu finden. Der schwerste Schlag wird der heimischen Geflügelzucht aber dadurch versetzt, daß es nicht möglich ist, zur Blutauffrischung neues Zuchtmaterial anzuschaffen. Die Einfuhr von Zuchtgeflügel aus Deutschland ist völlig unterbunden wenn es auch möglich wäre. Bruteier einzuführen, so ist dieser bei den jetzigen Besitverhältnissen, den hohen Tarifsätzen und der Unsicherheit vollständig ausgeschlossen. Man sucht sich heute noch möglichst zu helfen, indem gute Züchter Zuchtmaterial untereinander eintauschen. Dieses ist aber nur ein Notbehelf und die Folgen der Inzucht werden sich bald bemerkbar machen.

Was in langen Jahren mühevoller Arbeit in Jahrzehnten aufgebaut ist, wird langsam, aber sicher zerfallen, wenn nicht Maßnahmen getroffen werden, die das Unheil abwenden. Ein schwerer Schlag wird der Geflügelzucht zudem noch versetzt durch die Auflösung von Rassegeflügelhöfen auf vielen Domänen und Vertreibung der Ansiedler. Es gehen nicht nur die wertvollen Geflügelbestände zum großen Teil verloren, sondern es kommen auch die Kenntnisse der Züchter in Fortfall, jahrzehntelange Erfahrungen auf dem Gebiete der Geflügelzucht bleibt unbenutzt. Nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen vermögen die Nachfolger nicht im entferntesten das zu leisten, was man erhoffte.

„Die Scholle", Bromberg.

Mästung von Kaninchen.

Am besten eignen sich Kaninchen von fünf bis neun Monaten zur Schlachtung. Vorher sollte man sie einige Zeit einer kurzen Mästung unterwerfen. Sie geschieht am besten mit Kleie, Getreideschrot, das mit kochendem Wasser angebrüht wird, und gekochten Kartoffeln. Vorteilhaft ist auch die Anwendung süßer Magermilch. Etwas Grünes wird ebenfalls in geringen Mengen gegeben. Die Mastkaninchen erhalten dreimal täglich Futter und zwar soviel, als sie nur irgend fressen können. Die Mast dauert 14—18 Tage. Eine längere bringt keinen Erfolg. Rot.

Stallhaltung der Ziegen.

Auch im kalten Winter sollen die Ziegen einmal im Tag ins Freie hinaus gelassen werden. Es ist der Hinweis zwar unbegründet, daß sich die Tiere dabei erkälten. Durch langsames Gewöhnen schon im Herbst an eine etwa ½stündige Bewegung im Freien werden die Tiere abgehärtet und an die Luft gewöhnt. Nicht nur zweckmäßig, sondern auch dringend notwendig ist Abhärtung in den Kleintierbeständen, da nur dadurch die Zucht gesunde und leistungsfähige Nachkommen ergeben kann.

Maier-Bode.

17	Gemüse-, Obst- und Gartenbau.	17

Wie ziehe ich mir einen Nußbaum.

Wo ein Interesse dafür besteht, einen Nußbaum heranzuziehen, kann dies leicht mit wenig Mühe und Arbeit geschehen. Man nimmt zu diesem Zwecke im Herbste einige der schönsten Früchte der anzubauenden Walnußsorte, legt diese in einen Sandbehälter, deckt einen Ziegel oder ein Schieferstück darüber und gräbt den Behälter den Winter über etwa fußtief in die Erde ein. Im Frühling nimmt man dann die inzwischen mit Keimlingen versehenen Nüsse vorsichtig aus dem Behälter und legt sie in etwa 30 Ztm. Abständen auf lockerem Boden an einer geeigneten Stelle im Garten aus. Während des Sommers darf es den aufkeimenden Sämlingen nicht an Feuchtigkeit fehlen; auch muß ihr Standplatz häufig gelockert und von Unkraut rein gehalten werden. Im nächsten Frühjahr werden die Pflänzlinge versetzt und dabei gleichzeitig ein Teil ihrer Wurzeln eingekürzt, um eine reiche Bewurzelung zu erzielen. Schwächliche Pflänzlinge bleiben von einer Verpflanzung ausgeschlossen, da sie nie kräftige Stämme geben. Aus diesem Grunde wird auch die Praxis geübt, die Samen an Ort und Stelle zu mehreren auszulegen und von den sich entwickelnden Sämlingen nur den kräftigsten aufwachsen zu lassen, die übrigen aber kurzerhand zu entfernen, zumal die Erfahrung gelehrt hat, daß der Nußbaum kein Freund wiederholten Verpflanzens ist. Für eine sachgemäße Baumpflege ist er indessen genau so empfänglich und dankbar wie andere Fruchtbäume. Um den jungen Stamm recht kräftig heranzubilden und bei geradem Wuchse zu erhalten, ist es erforderlich, ihm recht bald einen Pfahl zu geben und etwa bis zum 5. Lebensjahre seinen Leittrieb alljährlich um die Hälfte seiner Länge zu kürzen, und erst dann mit der Kronenbildung zu beginnen, wenn der Stamm die gewollte Höhe von 2½ Meter erreicht hat. — Hinsichtlich der Fruchtbildung und Fruchteigenschaft werden bei den Nüssen mehrere Sorten unterschieden, die teils systematisch gezüchtet, teils aber auch als Gartenformen zufällig entstanden sind. Im allgemeinen werden die großfrüchtigen und zumeist dickschaligen Sorten vorgezogen, da sich aus ihnen nicht nur der Kern leichter entfernen läßt, sondern dieser in der Regel auch schmackhafter ist. Die bekannteste Sorte ist die gewöhnliche Wal- oder Welschnuß (Juglans regia) mit ziemlich hartschaligen, kugeligen Früchten. Aus ihr sind die Gartenformen mit langen und herzförmigen, mehr oder weniger dickschaligen und mehr oder minder großen Früchten entstanden. Eine andere Art mit sehr dünnschaligen und vollkernigen Früchten ist Juglans regia fertilis und Juglans regia rubra. Die Kerne der letzteren sind rot behäutet und zeichnen sich besonders durch guten Geschmack aus. Beide haben sich als dankbare Fruchtträger überall bewährt.

Emil Gienapp-Hamburg.

18	Genossenschaftswesen.	18

Genossenschaftliche Treue.

Der Zweck einer Genossenschaft besteht in der Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder. Die Genossenschaften können nur gedeihen, wenn tüchtige Männer an ihrer Spitze stehen, die gewillt sind, etwas für die Allgemeinheit zu leisten, und wenn die einzelnen Genossen mit ihrer Genossenschaft einen regen geschäftlichen Verkehr pflegen.

Die Mitglieder der Kreditgenossenschaften sollen ihre Geldgeschäfte nur mit dieser erledigen, d. h., ihre verfügbaren Geldmittel zur Spar- und Darlehnskasse bringen und die erforderlichen Barmittel bei dieser abheben. Nun kommt es mitunter vor, daß Landwirte und Geschäftsleute mit größeren Geldumsätzen am Platze eine kleine, noch nicht neuzeitlich ausgebaute Spar- und Darlehnskasse besitzen und deshalb neben dieser noch mit einer benachbarten Kasse oder Bank arbeiten. Hiergegen läßt sich nichts sagen. Der Vorstand dieser Spar- und Darlehnskasse muß jedoch den Verhältnissen Rechnung tragen und durch Einführung des Scheck- und Überweisungsverkehrs, durch regeren Verkehr mit der Zentralkasse usw. die Genossenschaft leistungsfähiger gestalten, damit sie in der Lage ist, allen Anforderungen pünktlich nachzukommen. Gegen die Personen, die ab und zu schließlich notgedrungen zu einer anderen Kasse gehen, sei kein Vorwurf erhoben; anders verhält es sich jedoch mit Leuten, die nur dem Namen nach „Genossen" sind, mit ihrer Kasse aber gar nicht oder ganz selten arbeiten. Diese Gelegenheitskunden kennen oft keine Pflichten, sondern nur Rechte, und glauben, es genüge schon, wenn man alljährlich in der Generalversammlung über dies und jenes kritisiere und die Ausschüttung hoher Dividenden anstrebe. Das sind „Genossen", wie sie nicht sein sollen. Die Leiter der Kreditgenossenschaften sollen Umschau halten, und, wenn derartige Mitglieder vorhanden sind, diese gelegentlich auch an ihre Pflichten erinnern und sie auf die verschiedenen Vorteile des geschäftlichen Verkehrs mit der Dorfbank hinweisen.

Bei Bezugs- und Absatzgenossenschaften soll man den untreuen Genossen ebenfalls auf die Finger sehen. Hier ist es Pflicht eines jeden Genossen, seine sämtlichen landwirtschaftlichen Bedarfsstoffe bei seiner Genossenschaft zu beziehen und seine Erzeugnisse an diese abzusetzen. Die Herren, die nur in besonders günstigen Fällen bei der Genossenschaft einkaufen und ihre Produkte an diese absetzen, wenn mehr bezahlt wird als bei der Konkurrenz, sind keine echten Genossenschaftler. Die Leiter der Bezugs- und Absatzgenossenschaften müssen natürlich stets bestrebt sein, gute Ware zu normalen Preisen einzukaufen und andererseits die Erzeugnisse ihrer Mitglieder so günstig als möglich zu verwerten. Dies kann jedoch nur dann mit Erfolg geschehen, wenn alle Mitglieder treu zusammenhalten und sowohl bei dem Ein- als bei dem Verkauf geschlossen hinter der Genossenschaft stehen. Bei den Molkerei-, Dresch- und anderen Genossenschaften liegen die Verhältnisse ähnlich.

Es soll hier nicht nur über das Verhältnis zwischen den einzelnen Mitgliedern zu den Dorf-Genossenschaften, sondern auch über die Beziehungen zwischen letzteren und den Zentralgeschäftsanstalten ein Wort gesagt werden.

Genau wie die Dorf-Genossenschaft von ihren Mitgliedern, so kann auch die Bank und die Hauptgenossenschaft von ihren angeschlossenen Genossenschaften genossenschaftliche Treue fordern.

Auch hier kennt man die treuen Genossenschaften und wird sich auch die Gelegenheitskunden merken. Wenn sich die Dorf-Genossenschaften gedeihlich entwickeln und für ihre Mitglieder Ersprießliches leisten sollen, dann müssen alle Mitglieder treu zur Genossenschaft halten, nicht allein in guten, sondern auch in bösen Tagen. Sollen die Zentralen für den Geld- und Warenverkehr den gerade in heutiger Zeit an sie gestellten großen Anforderungen gerecht werden, so müssen auch alle ihre Mitglieder, das sind die Einzelgenossenschaften, geschlossen hinter ihnen stehen. Keineswegs darf man kleinlicher oder nur scheinbarer Vorteile wegen sein eigenes Institut vergessen. Denn gerade in der Zusammenfassung aller Kräfte beruhen die genossenschaftlichen Erfolge. Es genügt aber nicht, daß man sich gegenseitig die Treue mündlich oder schriftlich verspricht, sondern man muß auch zu jeder Zeit die Treue durch Taten beweisen.

(Das Hessenland.)

Rendanten und Geschäftsführerkonferenzen in Posen und Bromberg.

Am Sonnabend, dem 10. Dezember 1921, vormittags 10½ Uhr findet im kleinen Saale des Ev. Vereinshauses in Posen eine **Rendanten- und Geschäftsführerkonferenz** statt.

Die Herren Rendanten und Geschäftsführer wie auch die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrats werden herzlichst eingeladen, recht zahlreich zu erscheinen. Die Zusammenkunft bezweckt, in der altgewohnten Weise wieder einmal alle die Genossenschaften interessierende Fragen durchzusprechen.

Eine gleiche Konferenz wird am **Dienstag, dem 13. Dezember 1921 in Bromberg** abgehalten. Besondere Einladungen ergehen noch durch Rundschreiben.

Verband landw. Genossenschaften in Groß-Polen T. z.

„Wer den Pfennig nicht ehrt, ist des Talers nicht wert!"

Die Mark ist heute fast gar nichts mehr wert, so ist die allgemeine Volksauffassung. Diese Auffassung ist aber nur sehr bedingt richtig und vor allem ist sie äußerst gefährlich. Sie ist in erster Linie daran schuld, daß das alte Sprichwort: „Wer den Pfennig nicht ehrt, ist des Talers nicht wert", das in früherer Zeit die volkstümliche Grundlage unserer deutschen Volkswirtschaft bildete, aus unserm Volk empfinden völlig ausgelöscht ist. Uns diese Auffassung von dem grundlegenden Werte des Pfennigs wieder zu eigen zu machen, ist eine Forderung, deren Erfüllung ganz wesentlich zur Rettung und Gesundung unseres Wirtschaftslebens beitragen würde.

Gerade uns Genossenschaftlern, die wir ja wissen, was aus der kleinsten Kraft entspringt, und daß aus dem wenigsten das meiste werden kann, sollte es ein leichtes sein, uns wieder zu der Achtung vor dem Wert des Geldes zurückzufinden. Wer den Pfennig nicht ehrt, ist des Talers nicht wert! Dieser Gedanke muß wieder einziehen in unsere Gedankenwelt. Dieser Grundsatz muß uns wieder begleiten beim Schaffen wie beim Genießen. Wir dürfen uns dabei durch reine Äußerlichkeiten vor allem nicht abhalten lassen. Es ist ganz gleichgültig, ob der Geldwert durch Metall oder Papier in Erscheinung tritt. Geld, ob nun in Form von Gold, Silber oder Papier, ist nun einmal die Haupttriebkraft unseres Erdenlebens. Wenn heute die Mark als Tauschwert eine verhältnismäßig geringe Bedeutung hat, und gerade weil heute die Mark einen geringen Tauschwert hat, ist ihr Wert für den Kampf ums Dasein, für die Erzeugung des Allernotwendigsten ganz unendlich gestiegen. Der beste Beweis hierfür ist die gewaltige Schärfe unseres Lohnkampfes und sind die bitteren Tränen unserer armseligen kleinen Rentner, darum noch einmal:

„Wer den Pfennig nicht ehrt, ist des Talers nicht wert".

Von dem vielen guten Alten ist dieses Wort wohl eines der ersten und besten, das wir in der heutigen Zeit wieder hervorholen müssen aus dem Schutt, unter den Haß und Verzweiflung unsere Vergangenheit begraben hat. Dann werden wir wieder mit Lust und Liebe sparen: wir werden wieder jeden Pfennig nutzen, anstatt Tausende von Talern ungenutzt der Verwesung anheimfallen zu lassen. Anstatt vom Raub werden wir wieder von der Arbeit des Geldes leben, aus den papiernen Pfennigen werden wieder die blanken harten Taler werden. Darum vor allem, Ihr lieben Rechner, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder unserer Vereine, erbarmt Euch Eurer verirrten Genossen! Seid die Prediger in der Wüste im Geiste genossenschaftlicher Vorkämpfer wie Raiffeisen, Haas, Schulze, Delitzsch: „Wer den Pfennig nicht ehrt, ist des Talers nicht wert!"

„Raiffeisen-Bote für beide Mecklenburg."

Generalversammlungen der Molkerei-Genossenschaft Margoninsdorf. Landwirtschaftl. Ein- und Verkaufsgenossenschaft Margonin. Brennerei-Genossenschaft Margoninsdorf.

Die Genossenschaften hielten am 23. November im Hotel Rohr in Margonin ihre ordentlichen Generalversammlungen hintereinander ab. Es war ein vollausgefüllter, genossenschaftlich interessanter Nachmittag. Zunächst tagte die Molkereigenossenschaft. Hervorzuheben ist die Wahl des Herrn Emil Gartzke zum Vorsitzenden des Vorstandes an Stelle des voraussichtlich abwandernden langjährigen Vorsitzenden Müller. An Stelle von Gartzke wurde Herr Plenus in den Vorstand gewählt. Aus dem Aufsichtsrat wurde für den leider ebenfalls auswandernden Herrn Honig, Herr Theodor Guse gewählt. Anträge auf Erhöhung des Geschäftsanteils auf 2000 Mark und der Haftsumme auf 10 000 Mark sowie auf Erhebung eines Eintrittsgeldes von 10 000 Mark fanden **einstimmige Annahme. In der allgemeinen Aussprache wurde die** Festsetzung eines einheitlichen Butterpreises für die Entnahmen der Genossen und den Stadtverkauf angeregt und demgemäß auch angenommen. Dieser Beschluß ist nur zu billigen, wird doch damit eine übermäßige Butterentnahme durch die Genossen automatisch verhindert und die Rentabilität gesteigert.

An zweiter Stelle traten die Genossen der **Ein- u. Verkaufsgenossenschaft** zu ihrer Versammlung an. Der Geschäftsbericht, den der Geschäftsführer (zugleich Vorstandsmitglied) Schellenberg erstattete, ließ die weitere stabile Entwickelung der Genossenschaft erkennen. Auch bei dieser Genossenschaft waren durch Wegzug Neuwahlen notwendig und zwar schieden aus dem Vorstande Herr Honig, aus dem Aufsichtsrat Herr Klaus und Herr Lario. Letzterer wurde wieder gewählt, anstelle der anderen treten die Herren Schmidt und Bloch. Die Haftsumme wurde auf 10 000 Mark pro Anteil erhöht, das Eintrittsgeld auf 20 000 Mark festgesetzt.

Bei der **Brennereigenossenschaft** wurde anstelle des verziehenden Herrn Müller, Herr von Goske gewählt, im Aufsichtsrat wurde Herr Zitzer wiedergewählt. Anstelle von Herrn Hermann tritt Herr Schmalenberger. Der Geschäftsanteil wurde auf 3000 Mark erhöht, nachdem bereits eine frühere Generalversammlung die Haftsumme auf 30 000 Mark pro Anteil festgesetzt hatte. Das Eintrittsgeld beträgt 20 000 Mark.

Bei sämtlichen Versammlungen war der Verband durch Herrn Oberrevisor Friedland vertreten, der die Grüße des Verbandsdirektors übermittelte und der das gute treu genossenschaftliche Verhältnis zwischen den Margoniner Genossenschaften und dem Verbande betonte, den ausscheidenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern für ihre langjährige Arbeit und bei der Ein- und Verkaufsgenossenschaft auch noch besonders auf die jetzige ersprießliche Leitung hinwies, der es gelungen ist, die Genossenschaft gut vorwärts zu bringen. Auf Wunsch der Genossen referierte Herr Friedland am Schlusse der Generalversammlung der Ein- und Verkaufsgenossenschaft über die jetzt akute Ansiedlerfrage, ihre Behandlung und Bedeutung mit Bezug auf das Genossenschaftswesen.

Die Versammlungen waren glänzend besucht, es waren durchschnittlich stets 60 Genossen anwesend. Die Weiterentwickelung sämtlicher Genossenschaften ist vollkommen gewährleistet. Für den Verband ist es eine Freude, mit solchen treuen Genossenschaften zusammenzuarbeiten.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Polen, T. z.

22 Güterbeamtenverband. 22

Hauptversammlung des Güterbeamtenverbandes.

Der Verband der Güterbeamten für Polen hielt am 1. November im kleinen Saale des Evangelischen Vereinshauses in Posen unter der Leitung seines Vorsitzenden Wiesner seine sehr gut besuchte Herbstversammlung ab, die folgenden Verlauf nahm: Bei der Eröffnung der Versammlung hieß der Vorsitzende die Erschienenen, besonders die Gäste, herzlich willkommen. Der zahlreiche Besuch beweise, daß es in den Reihen der Güterbeamten zu dämmern und daß man den Zweck der Organisation zu begreifen beginne. Der Verband habe durch den Güterbeamtenausschuß auf dem Gebiete der Gehaltsfrage Erhebliches erreicht, wie die kürzlich veröffentlichten 125fachen Gehaltserhöhungen beweisen. Freilich haben sich nicht alle Wünsche der Güterbeamten verwirklichen lassen. Dank gebühre dem Vorsitzenden des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine Herrn Generallandschaftsrat Hoffmeyer-Zlotniki für seine Bemühungen in der Gehaltsfrage. Infolge des rapiden Fallens des Geldes habe man s. Zt. eine wesentliche Erhöhung der Gehälter, und zwar des 150fachen Betrages des Vorfriedensgehaltes angestrebt, bewilligt wurde schließlich das 125fache. Man könnte mit dem Erreichten durchaus zufrieden sein. Der Abschluß von Tarifverträgen, die das patriarchalische Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nur zerstöre, sei glücklicherweise vermieden worden. Er nehme an, daß diese seine Ansicht von den Anwesenden geteilt werde. Durch die Einführung von Tarifverträgen würde schließlich die Existenz der älteren Kollegen in Frage gestellt. Die Klagen, die bei der 12fachen Gehaltserhöhung einsetzten, sind jetzt bei der Festsetzung des 125fachen im großen und ganzen ausgeblieben. Die Gehälter wurden jedesmal vierteljährlich nach der Festsetzung der Arbeiterlöhne festgesetzt. Die Hauptsache sei, daß ein Vorkriegsgehalt ziffernmäßig veranschlagt werde, auf dieser Grundlage müsse z. Zt. das 125fache angesetzt werden. Er nehme an, daß die Anwesenden mit dieser Art der Gehaltsfestsetzung zufrieden sein werden.

An diese Ausführungen schloß sich eine Aussprache, in der zunächst die Versammlung aufgefordert wurde, sich zu Ehren des Vorsitzenden für seine erfolgreichen Bemühungen in der Gehaltsfrage von den Plätzen zu erheben. Nachdem das geschehen war, betonte ein Versammlungsteilnehmer, daß leitende Beamte oft schlechter gestellt sind, als die ihnen unterstellten Inspektoren usw. Andererseits wurde bemerkt, daß diese Frage doch eigentlich bei der erfolgten 125fachen Gehaltsfestsetzung mitgeregelt sei. Bei der Gehaltsfestsetzung nach der Roggenwährung komme ein Beamter erfahrungsgemäß schlechter weg, als bei derjenigen auf Grund des Vorkriegsgehalts. Verschiedene Güterbeamte teilten Einzelheiten über die ihnen gezahlten weit niedrigeren Gehälter mit, als nach dem Abkommen über das 125fache des Friedensgehalts gezahlt **werden müßten; sie baten den Güterbeamtenverband um ein**

energisches Eintreten für ihre Interessen. Die teilweis sehr niedrigen Gehälter einzelner Beamten wurden allgemein verurteilt.

Hierauf berichtete der Vorsitzende über die Frage des „Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes". Die Gestaltung des Blattes sei jetzt erheblich teurer, so daß es aus den Mitgliederbeiträgen nicht mehr unentgeltlich geliefert werden könne. Eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge (von 100 M. bzw. 200 M.) komme gegenwärtig kaum in Frage. Deshalb habe man sich entschlossen, den Mitgliedern die Bestellung des Blattes bei der Post vom 1. Januar 1922 ab zu empfehlen. Ein Antrag des Bezirksvereins Jarotschin hat sich für die Erhöhung der Mitgliederbeiträge ausgesprochen. Eine endgültige Entscheidung wurde nicht getroffen. Die im Januar oder Februar 1922 stattfindende Generalversammlung wird über diesen Antrag entscheiden.

Der für die Versammlung vorgesehene Vortrag über englische Landwirtschaft mußte infolge Nichteintreffens des Vortragenden von der Tagesordnung abgesetzt werden. Hierauf machte Dr. Wagner Mitteilungen über Bezug von Textilwaren, Zigarren und Zigaretten für die Mitglieder des Verbandes vom Deutschen Lagerhaus Posen, über Verzinsung von Einlagen, die die Mitglieder beim Verband gemacht haben, über die Prüfung der Landwirtschaftseleven, über Stellenvermittlung und die Aussichtslosigkeit geeignete Stellen in Deutschland zu bekommen. In dankenswerter Weise gab dann Gartenbaudirektor Reißert einige praktische Winke für den Obstbau und beantwortete die zahlreich an ihn gestellten Fragen. Nach dreistündiger Dauer wurde die von über 100 Mitgliedern und einer Reihe von Gästen besuchte Versammlung geschlossen, nachdem sich noch eine größere Anzahl Güterbeamte zum Eintritt in den Verband angemeldet hatten.

Güterbeamtenverein Jarocin. Am 13. 11. hielt der Zweigverein Jarocin seine Monatssitzung ab. Der bisher langjährige Vorsitzende Herr Administrator Gehlich wurde in Anerkennung seiner Verdienste in den Verein zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Nach dem Bericht des Schriftführers über die am 1. 11. in Poznań abgehaltene Herbstversammlung des Verbandes, hielt Herr Administrator Schulz-Ksiązek einen interessanten Vortrag über „Kirgisische Viehzucht" aus Erfahrungen, die er in langjähriger russischer Gefangenschaft gesammelt hatte. — Die nächste Versammlung findet am 11. Dezember nachmittags 5 Uhr im Schützenhaus Jarocin statt.

29 Landwirtschaftskammer. 29

Strafbestimmungen.

Aus dem „Poradnik Gospodarski", 16. Oktober 1921.

Von vielen Seiten laufen Nachrichten über bedeutende Schäden ein, die auf Feldern und in Gärten angerichtet wurden, und zwar infolge Getreidediebstahls, Ausgraben von Mieten, Abreißen der Zuckerrübenblätter, Niedertreten der Saaten u. s. w. sowie auch infolge des Nichtbefolgens der Vorschriften über den Umgang mit Feuer in der Nähe von Getreidelagern, wodurch Feuersbrünste in denselben entstehen.

Infolgedessen erinnert der Wojewode die ihm unterstellten Ämter an die diesbezüglichen Vorschriften und fordert genaue Aufsicht über die Befolgung derselben an.

Im Einzelnen kommen in Frage: §§ 123, 242 und 243, P. 5 und 6 des Strafgesetzbuches 14, 15, 18—23 und 28, Punkt 1 und 2 des Gesetzes über Feld und Forstpolizei vom 1. 4. 1880, (Preuß. Gesetzs. Seite 230) sowie § 368, Ziffer 5—9 des Strafgesetzbuches.

Da die Schadenanstifter oft mit Waffen versehen sind, lenkt der Herr Wojewode die Aufmerksamkeit der ihm unterstellten Ämter auf die betreffenden Vorschriften, nämlich §§ 123, Abs. 2, 243, 1, 5 und 367, Ziffer 9 und 10 des Strafgesetzbuches, sowie auf die Polizeiverordnung, betr. Verbot oder Beschränkung des Tragens von Waffen, die auf Grund der ministeriellen Verordnung vom 22. 1. 1891 (M. Bl. Seite 27) und vom 13. 11. 1903 (M. Bl. 263) herausgegeben wurde.

Die Großpoln. Landwirtsch. Kammer.

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landw. Hauptgesellschaft Tow. z ogr. por. Poznań, vom 29. November 1921.

Flachsstroh: Die Preise für Flachsstroh stellen sich auf M. 750.— bis M. 850.— für den Zentner für gute, gesunde, unkrautfreie Ware, die mit Flachsstroh gebündelt sein muß. Wir sind in der Lage, jedes Quantum Flachsstroh abnehmen zu können und bitten, Verladepapiere und Decken bei uns einzufordern. Die Erzeugnisse der Fabriken, die sich durch hervorragende Preiswürdigkeit auszeichnen, stehen in unserer Textilwarenabteilung zum Verkauf.

Futtermittel: Die Nachfrage nach Kleien, sowie nach Ölkuchen fängt an lebhafter zu werden und können wir deswegen nur wieder oft empfehlen, die heutigen Preise zur Eindeckung des Bedarfs auszunutzen.

Getreide: Am Produktenmarkt waren in der vergangenen Woche große Umsätze nicht zu verzeichnen. Gegen Ende der Woche machte sich Nachfrage für Roggen seitens der Mühlen in Kongreßpolen und Galizien bemerkbar. Das Angebot ist klein, die Preise haben eine kleine Besserung erfahren. Aber auch für Weizen (brandfreie Ware) ist Absatz möglich, jedoch bei unverändertem Preise. Braugerste und Hafer, die jetzt etwas verstärkt angeboten werden, sind infolge der hohen Preisforderungen nicht abzusetzen, die Marktlage hierin ist matt. Die Produktenbörse notierte am 30. Nov. wie folgt: Roggen M. 3700 Weizen M. 5400—5900 Braugerste M. 3500—3800 Hafer M. 3500—3900 per 50 kg waggonfrei Poznań.

Heu und Stroh: Der allgemeinen Konjunktur entsprechend sind Heu und Stroh wenig gefragt, sodaß die auf dem Markt erscheinenden Mengen nicht voll untergebracht werden können. Drahtgepreßtes Stroh ist noch eher gefragt. Die Notierungen stellen sich heute wie folgt: für loses Stroh M. 375.—für drahtgepreßtes M. 1500.— für loses Heu M. 1500.— für Preßheu M. 1800.—

Kartoffeln: Wegen Fabrikkartoffeln erhalten wir wiederholt Anfrage. Wir machen unsere Geschäftsfreunde darauf aufmerksam, daß wir hierfür jederzeit Verwendung haben und marktgemäße Preise zahlen können. Ebenso möchten wir unsere Genossenschafts- und Gutsbrennereien darauf hinweisen, daß wir in der Lage sind, Fabrikkartoffeln zu beschaffen; auf Anfrage werden wir gern mit näherem Angebot dienen.

Kohlen: Wir sind in der Lage, Aufträge jederzeit entgegennehmen zu können. Die Lieferungen aus Oberschlesien haben erfreulicherweise keine Unterbrechungen erfahren, sodaß wir einem großen Teil unserer Auftraggeber den dringensten Bedarf bereits zuführen konnten. Unsere Dispositionen der Dezemberrate müssen jetzt erfolgen und empfehlen wir dringend Bestellungen umgehend aufzugeben. Zur Vermeidung unnötiger Verzögerungen und Schriftwechsel wiederholen wir, daß gleichzeitig mit den Aufträgen der ungefähre Gegenwert auf unser Konto bei der Landesgenossenschaftsbank einzuzahlen ist.

Ölsaaten werden nicht angeboten und ebensowenig gefragt.

Sämereien: Klee- und Grassaaten werden nur vereinzelt in sehr geringen Mengen angeboten, ebenso unbedeutend ist auch die Nachfrage dafür. Seradella haben wir gegen Austausch von Hafer wieder mehrere Posten vergeben; wir haben noch Vorrat.

Textilwaren: Die Marktlage ist unverändert. Infolge der anhaltenden Absatzstockung haben auch in der Berichtswoche wieder einige Fabriken den Betrieb einstellen müssen, während die andern Fabriken nur 3 Tage in der Woche arbeiten. Die Preise haben sich im Zusammenhang mit der Valuta ausgeglichen, zumal das durch die Geldknappheit verursachte dringende Angebot nachgelassen hat. Im Hinblick auf das bevorstehende Weihnachtsfest stellen sich die Käufer indes wieder zahlreicher ein. Wir halten es nicht für ausgeschlossen, daß infolge der steigenden Nachfrage die Preise wieder anziehen werden, da sich auf dem Markt für Rohmaterialien bereits ein Steigen der Preise bemerkbar gemacht hat. So stellt sich der Preis für unsere Strickwolle heute um M. 500.— für das Pfund höher, also auf M. 3500.— für das Pfund. Wir empfehlen das in gleicher Nummer erscheinende Inserat der geneigten Beachtung unserer Kundschaft.

Wolle: Die Marktlage wird freundlicher. Noch vor einigen Tagen versuchte man, mit M. 20000.— Abgeber zu finden. Letzthin halten die Fabrikanten vorsichtig Umschau, ob nicht auf einer Basis von M. 32000 bis M. 35000.— anzukommen sei und heute haben wir ein Gebot von M. 50000.— erhalten. Wir nehmen nicht an, daß die Preisaufbesserung in diesem Tempo fortschreiten wird, es will uns aber scheinen, als ob die Fabrikanten doch wieder Kauflust haben, die man bei heutigen Preisen vielleicht befriedigen sollte. Angebote mit Mustern sind uns angenehm.

Wochenmarktbericht vom 28. November 1921.

Alkoholische Getränke. Liköre und Kognakverschnitt 2500 bis 2800 M. p. Liter. Bier 1/10 Liter 40—50 Mark.

Eier. Die Mandel 600 Mark.

Fische Aal 220—250 M., Hecht 160—180 M., Schleie und Barsche 150—170 M. das Pfund.

Fleisch. Zufuhr genügend. Speck 360 M., Schweinefleisch 250, Hammelfleisch 200 Rindfleisch ohne Knochen 220, mit Knochen 180 M. pro Pfund. Wurst 300—400 M pro Pfund.

Gemüse. Fast gar keine Zufuhr. Kohl das Pfund mit 50 M., Kartoffeln 25 M. pro Pfund.

Geflügel. Zufuhr gering. Gänse 1300—1600 Mk., Enten 600 bis 800 M.. Hühner 500—700 M. das Stück.

Kolonialwaren. Preise sind etwas gefallen, doch noch recht hoch. Für Kaffee, Tee und Kakao cr. 80—100 M. niedriger pro Pfund.

Milch und Molkereiprodukte. Vollmilch 120 M. pro Liter, Butter 800—900 Mk. pro Pfund.

Obst. Zufuhr fast garnicht. Äpfel 100 Mk. pro Pfund. Nüsse 200—240 Mk. pro Pfund.

Waschmittel. Preise sind etwas gefallen. Seife 160—180 M. das Stück, ebenso Toilettenseifen.

Wild. Zufuhr genügend. Hasen 800—1000 Mk. das Stück.

Zucker- und Schokoladenfabrikate. Preise sind eine Kleinigkeit gefallen. Bessere Sachen das Pfund bis 1000 Mk.

Städtischer Schlacht- und Viehhof Poznań.
Freitag, den 25. November 1921.

Auftrieb:

20 Bullen. 2 Ochsen. 37 Kühe. 48 Kälber. 657 Schweine 10 Schafe. 12 Ziegen. 245 Ferkel.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	13000—15000 M.			
	II. Kl.	10000—11000 M.	f. Schweine	I. Kl.	34000—36000 M.
	III Kl.	5000—6000 M.		II. Kl.	30000—32000 M.
für Kälber	I. Kl	15000—17000 M		III. Kl.	26000—28000 M.
	II. Kl.	13000—14000 M	für Schafe	I. Kl.	—
	III. Kl.	—		II. Kl.	—

für Ferkel 2000—2400 M. pro Paar.

Tendenz lebhaft.

Mittwoch, den 30 November 1921.

Auftrieb:

23 Bullen. 4 Ochsen. 41 Kühe. 125 Kälber. 701 Schweine. 42 Schafe. — Ziegen.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	13000-14000 M.	f. Schweine	I. Kl	32000—34000 M.
	II. Kl.	10000-11000 M.		II. Kl.	29000—3000 M.
	III. Kl.	5000—6000 M.		III. Kl.	23000—26000 M.
für Kälber	I. Kl.	17000-18000 M.	für Schafe	I. Kl.	13000—14000 M.
	II. Kl.	12000-15000 M.		II. Kl.	—
	III. Kl.	—		III. Kl.	—

Butterpreisnotierung des milchwirtschaftlichen Reichsverbandes in Polen T z Sitz Bydgoszcz für die Woche vom 20. 1 . bis 26. 11. 1921.

Prima Molkereitafelbutter in Posen, Bromberg, Graudenz, Thorn, Konitz: Erzeugerpreis (ab Molkerei) 720—750 Mark

Für Käse wird gezahlt: Tilsiter 120. Mark, □-Käse 100 Mark. Quark 50—60 Mark.

31 Maschinenwesen. 31

Stromverbrauch in der Landwirtschaft.

Im nachstehenden ist eine Zusammenstellung des Stromverbrauchs landwirtschaftlicher Maschinen gegeben. Die Zahlen sollen einen Anhaltspunkt für eine überschlägige Berechnung der Betriebskosten landwirtschaftlicher Maschinenanlagen geben. Schwankungen im Stromverbrauch sind durch die Beschaffenheit der Maschinen, durch ihre Instandhaltung, durch die Ergiebigkeit der Getreidesorten und besondere Eigenschaften der Feldfrüchte u. dgl. bedingt. Die aufgeführtn Durchschnittswerte sind Ausführungen der Siemens-Schuckert-Werke „Die Elektrizität in der Landwirtschaft" entnommen.

Dreschen	Kilowattstunden je 100 Kilo Ausdrusch
Roggen und Weizen	0,7—1,4
Gerste	0,6—1,1
Hafer und Mengkorn	0,5—1
Sneiden	Kilowattstunden je 100 Kilo
Häcksel	0,2—0,6
Rüben	0,02—0,04
Haferquetschen	0,5

Milchseparatoren, je 100 Liter Milch, 0,07 Kilowattstunden, Buttern (Entrahmen, Buttern, Kneten), je 100 Liter 0,2 bis 0,25 Kilowattstunden.

34 Pflanzenkrankheiten und Ungeziefer. 34

Die Bekämpfung der Rattenplage.

Flugblatt der Hauptstelle für Pflanzenschutz in Landsberg a. W.

Der große Schaden, der ständig in Haus und Hof durch die Ratten verursacht wird, macht es uns zur Pflicht, mit allen Mitteln den Kampf gegen diese schädlichen Nager aufzunehmen.

Bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts war bei uns die Hausratte verbreitet, bis sie durch die stärkere Wanderratte verdrängt wurde. Heute ist die Hausratte so gut wie verschwunden und hält sich nur noch in wenigen Orten Deutschlands.

Schaden.

Der durch Ratten verursachte Schaden besteht nicht nur darin, daß sie alles Genießbare fressen und andere Stoffe durch Zernagen zerstören, sondern auch in ihrer Eigenschaft als Überträger einer ganzen Anzahl menschlicher und tierischer Infektionskrankheiten. So tragen sie in ganz bedeutendem Maße zur Verbreitung der Beulenpest bei und verschleppen ferner andere Ansteckungsstoffe, z. B. von Tuberkulose, Maul- und Klauenseuche und andere Schweinekrankheiten. Schließlich ist auch ein erheblicher Prozentsatz von Ratten trichinös und kann unter Umständen erheblich bei der Verbreitung der Trichinose unter den Schweinen mitwirken.

Bekämpfung.

Aus all diesen Gründen muß die Bekämpfung dieser Tiere mit größtem Nachdruck durchgeführt werden. Da die Ratten sich hauptsächlich in dunklen Schlupfwinkeln, Kanalisationsanlagen, alten überdeckten Rinnsteinen usw. halten, muß hier mit der Bekämpfung begonnen werden, indem man ihnen die Zuflucht an diesen Stellen durch angebrachte Drahtgitter, Verschmieren der Mauerfugen durch Gips, dem Glassplitter beigemengt sind, oder sonstige bautechnische Maßnahmen unmöglich macht.

Zur direkten Bekämpfung empfehlen wir ferner folgende Mittel:

1. Natürliche Feinde. Wiesel und Schleiereule als natürliche Feinde der Ratten werden in Scheunen, Speichern und Geräteschuppen unschätzbare Dienste leisten. Hunde und Katzen sind ebenfalls tüchtige Rattenfänger, können aber in deren Schlupfwinkel nicht eindringen und tragen mehr zu ihrem Verscheuchen bei.

2. Fallen. Zum Einzelfange verwende man Schlageisen und Kastenfallen, zum Massenfange kastenähnliche Drahtfallen oder automatische Fallen mit Wosserbehälter, die sich von selbst wieder einstellen, sobald eine Ratte in den angebrachten Behälter gefallen ist. Mit Erfolg kann auch die Zürnersche Wühlmausfalle benutzt werden.

3. Glassplitter. Man vermische fein gestoßenes Glas mit gemahlenem Fleisch, Teig bzw. anderem Köder, teile die Masse in kleine Portionen und brate sie leicht mit Fett an.

4. Bakterien. Mit ausgezeichnetem Erfolge werden Bakterienpräparate verwandt. Die Wirkung des sogenannten Rattentyphus, der für alle Haustiere vollkommen unschädlich ist, besteht darin, daß durch Fressen des Ansteckungsstoffes die Bakterien in den Darm der Ratte gelangen, wo sie eine typhusähnliche Krankheit hervorrufen, an der die Tiere in 8—10 Tagen verenden. Da die Ratten die Neigung haben, ihre toten Kameraden anzufressen, wird die Krankheit auch unter den Tieren weiterverbreitet, die von den Präparaten nicht gefressen haben. Sollten diese Präparate keine Wirkung haben, so können zwei Ursachen schuld sein. Falls nämlich die Kulturen zu alt sind, verlieren sie ihre Wirksamkeit. Man kaufe daher nur solche Präparate, die von den staatlichen Pflanzenschutzstellen geprüft sind. Dann sind aber auch einzelne Rattenstämme für Typhus unempfänglich. Gegen diese verwendet man am besten Meerzwiebelpräparate.

5. Meerzwiebel. Diese Präparate, die auch im Handel fertig erhältlich sind, kann man sich selber leicht herstellen. Gleiche Mengen Meerzwiebel und Fleisch werden fein gewiegt und in kleinen Portionen leicht mit Fett angebraten. An Stelle vom Fleisch können auch Mehl, Kleie oder ähnliche Stoffe benutzt werden. Die Meerzwiebel ist eins der wirksamsten Bekämpfungsmittel neben dem Rattentyphus.

6. Baryumsalze. Baryumkarbonat. in Form von Barytbrot ausgelegt, verursacht bei den Ratten Krämpfe, Herzlähmung und Muskelschwäche und führt so den schnellen Tod der Tiere herbei.

7. Arsenik, Strychnin und Phosphor können ebenfalls verwandt werden, bedeuten aber eine große Gefahr für Haustiere, die leicht mit vergiftet werden können, da die Ratten die vergifteten Brocken überallhin verschleppen.

Die größte Schwierigkeit in der Rattenbekämpfung besteht darin, daß die Ratten als äußerst vorsichtige Tiere schwer an ausgelegte Köder gehen. Äußerst empfindlich sind sie gegen den menschlichen Geruch. Man vermeide es daher, beim Auslegen des Köders diesen mit den Händen anzufassen, sondern verwende dazu Zeitungspapier. Ebenso berühre man Fallen möglichst wenig mit bloßen Händen und brühe die Fallen nach dem Ausleeren kräftig mit heißem Wasser ab. Ehe man Giftstoffe auslegt, ködere man die Ratten mehrere Tage vorher an. Sollten sie den ausgelegten Köder nicht annehmen, so lasse man diesen durch eine andere Person auslegen, da die Ausdünstung einzelner den Ratten besonders unangenehm ist.

44 Verbandsangelegenheiten. 44

Landwirtschaftlicher Kalender für Polen 1922.

Wir machen nochmals auf den von uns herausgegebenen Kalender aufmerksam, der jetzt erschienen ist und durch alle Genossenschaften bezogen werden kann. Die Genossenschaften selbst holen am besten die Kalender in unserer Geschäftsstelle in Posen oder Bromberg ab. Vorherige Bestellung auf Abholung aber erwünscht. Unser Taschen-Notizkalender wird voraussichtlich in nächster Woche zur Ausgabe gelangen. Näheres geben wir in nächster Nummer bekannt.

Verband deutscher Genossenschaften.

45 Versicherungswesen. 45

Feuerschutz auf dem Lande.

Dem „Danziger Landbund" entnehmen wir die nachstehenden beachtenswerten Ausführungen des Herrn Kowalski, bisherigen Leiters der Pressestelle des Danziger Landbundes.

Wir halten es für geboten, heute warnend unsere Stimme zu erheben und der Landbevölkerung dringend ans Herz zu legen, dem Feuerschutz auf dem Lande im eigensten Interesse mehr Beachtung zu schenken, als dies bisher der Fall gewesen ist.

Was nützt der mit unendlicher Mühe und Arbeit in höchste Kultur gebrachte Boden, wenn in wenigen Stunden die Betriebsmittel dem Feuer zum Opfer fallen, und diese aus Mangel an Kapital nicht ersetzt werden können. Das Inventar der Wirtschaft ist das Werkzeug, mit welchem das Familienoberhaupt den Unterhalt seiner Familie sich erkämpft. Der Familienvater ist daher verpflichtet, und trägt sowohl sich wie seinen Angehörigen gegenüber dafür die volle Verantwortung, daß dies vor Verlust geschützt wird und bei Vernichtung wieder beschafft werden kann.

Der hinter uns liegende trockene Sommer mit seinen vielen Bränden — man denke an Wiesenthal, Obersommerkau usw. — müßte eigentlich jeden auf dem Lande Wohnenden veranlaßt haben, Vorkehrungen zu treffen, um sich gegen Feuer und seine Folgen zu schützen. Jedes Familienoberhaupt lege sich daher heute die Frage vor, ob seinerseits alles geschehen ist, um dem Ausbruch von Feuer vorzubeugen, es im Keime zu ersticken und ob die Wiederbeschaffung der Betriebsmittel bei teilweisem oder gänzlichem Verlust sichergestellt ist. Sitzt der rote Hahn erst auf dem Dache, dann ist es zu spät!

Wir gehen langsam in den Winter. Wenn dadurch auch die Gefahr durch Blitzschlag Verluste zu erleiden, so gut wie nicht

besteht, so treten an dessen Stelle neue Gefahren. Licht in der Wohnung, im Stall wird gebraucht, die Öfen werden erneut in Dienst gestellt, die Arbeit auf dem Hofe tritt in den Vordergrund und damit gewinnen die brennenden Zigarren, Zigaretten und Pfeifen mehr an Bedeutung als bei der Außenarbeit. Jeder sorge dafür, daß Lampen und Stallaternen so in Ordnung gebracht werden, daß Explosionsgefahr nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen ist. Man lasse die Öfen, Schornsteine und Kamine von wirklichen Sachverständigen prüfen und entferne aus ihrer Nähe alles Feuergefährliche, was im Sommer, wo sie nicht in Gebrauch waren, dort Unterschlupf gefunden haben sollte. Man verbiete ausdrücklich das Rauchen auf dem Hof und in Ställen und gehe selbst mit gutem Beispiel voran. Wenn Kinder mit Streichhölzern spielen, so lasse man keine Milde walten, sondern klopfe ihnen gehörig auf die Finger; denn die Kleinen spielen dadurch, wenn auch unbewußt, mit dem Wohle von Vater und Mutter, von Bruder und Schwester. An geeigneten Stellen müssen gefüllte Wassertonnen bereit gestellt werden, um im Falle der Not ein Löschmittel zur Hand zu haben. Der Gefahr des Einfrierens begegne man durch Zusatz von Viehsalz und halte im übrigen mit unerbittlicher Strenge darauf, daß die Fässer stets gefüllt und die erforderlichen Löscheimer ständig an ihrem Platze bleiben und zu nichts anderem verwendet werden, sonst fehlen sie in dem Augenblick, in welchem sie gebraucht werden. Damit sind die „Hausmittel", die jeder sorgsame Familienvater anwenden und bereitstellen sollte, selbstverständlich nicht erschöpft. Jeder prüfe selbst, was für seine Verhältnisse erforderlich ist und handle danach.

Es ist eine alte Erfahrung, daß es schwer ist, hochgelegene Brandstellen, wie z. B. Gardinenbrände, mit Eimern zu löschen. Bis die nötige Erhöhung geschaffen ist, um an den Brandherd zu gelangen, ist es meist zu spät. Deswegen möchten wir empfehlen, die Ausgabe für solche Handfeuerlöscher nicht zu scheuen, welche wie eine Feuerspritze arbeiten und dadurch sowohl zur Bekämpfung von hoch und tief gelegenen Brandherden besonders geeignet sind. Diese Apparate haben außerdem den Vorzug, daß sie stets löschbereit sind und sofort dort hingebracht werden können, wo sie gebraucht werden.

Wer auch alle diese Vorkehrungen getroffen hat, kann doch eine Versicherung gegen Feuerschaden nicht entbehren, denn mit der Möglichkeit, daß es nicht glückt, das Feuer im Keime zu ersticken, muß gerechnet werden, und dann sind schwerste wirtschaftliche Schäden die Folge.

Es ist überraschend, wenn man Feuerversicherungspolicen der Landbevölkerung zufällig in die Hände bekommt, wie grundverschieden solche Abschlüsse getätigt werden. Während ein Teil den heutigen Preisverhältnissen durchaus Rechnung trägt, sich angemessen versichert, und durch Nachversicherung seinen Besitzstamm vor Unterversicherung schützt, tut der andere das Gegenteil. Er erklärt kurzerhand, daß er nicht in der Lage sei, eine höhere Versicherung abzuschließen, tröstet sich damit, daß es bei ihm noch nie gebrannt habe, und infolgedessen auch nicht brennen wird und begnügt sich damit, alles beim alten zu lassen.

Wer so handelt, setzt die Zukunft seiner Familie in höchstem Maße leichtfertig aufs Spiel. Wenige Stunden können genügen, um ihm und seinen Angehörigen alles zu nehmen, was sie besaßen und von wem sollen dann die Mittel für den Unterhalt und den Wiederbaufbau kommen.

So mancher von diesen gibt sich der Hoffnung hin, daß der Nachbar schon helfen wird. Allen diesen sei heute gesagt, daß nach den vielen Bränden im Sommer der größte Teil der Landbevölkerung müde geworden ist, Unterstützungen zu gewähren, wenn Unbelehrbarkeit, falsche Sparsamkeit oder sonstige nichtige Gründe die Veranlassung gewesen sind, daß der Betroffene mit seiner Versicherung im Rückstande blieb. Dieser Standpunkt ist durchaus berechtigt, denn es kann niemandem auf die Dauer zugemutet werden, der sich selbst unter größten pekuniären Opfern zeitgemäß versichert, daß er außerdem indirekt durch Unterstützung einen Teil der Versicherungsprämien für denjenigen mitbezahlt, der sich aus unzureichenden Gründen dieser Ausgabe entzieht. Wer im übrigen glaubt, daß seine Berufsgenossen nicht unterscheiden können, ob eine Unterstützung berechtigt ist oder nicht, befindet sich in einem großen Irrtum, denn die Allgemeinheit ist meistens viel besser und gründlicher über den einzelnen unterrichtet, als dieser es selbst annimmt.

Diese Ausführungen bitten wir zu beachten und in den Sitzungen der Kreisbauernvereine zu besprechen. Die zahlreichen Brandschäden in diesem Jahre haben gezeigt, wie angebracht eine zeitentsprechende Versicherung ist. Die wenigsten der Betroffenen waren auch nur annähernd zum vollen Wert versichert. Die Folge ist, daß sie um den Erfolg der Arbeit und des Schweißes ihres ganzen Lebens gebracht sind. Gewiß hat man in besonders schweren Fällen Hilfsaktionen eingeleitet. Diese decken aber nicht den vollen Schaden. Es kann der Allgemeinheit auch nicht dauernd zugemutet werden, für selbstverschuldete Schäden aufzubringen. Sträflicher Leichtsinn, unangebrachte Sparsamkeit und [illegible]keit sind immer die Ursache der ungenügenden Versicherung.

In der letzten Nummer ist wieder ein Aufruf zur Sammlung von Spenden erschienen, aus dem hervorgeht, daß fast alle Besitzer eines Dorfes einem Brandunglück zum Opfer gefallen sind. Sie waren zum Teil gar nicht versichert und haben **alles** verloren!

Jeder prüfe sofort seine Versicherungspolicen und nehme eine angemessene Erhöhung vor. Die Vertragsgesellschaft des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine ist die „Vistula" in Dirschau. Man wende sich in allen Versicherungsfragen an die Geschäftsstellen des Bauernvereins, die das Weitere veranlassen werden.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine.

46 Volkswirtschaft. 46

Die Landwirtschaft und das Danzig-polnische Abkommen.

Am 24. Oktober 1921 ist nunmehr das Wirtschaftsabkommen zwischen der Freien Stadt Danzig und Polen zur Ausführung und Ergänzung der Danzig-polnischen Konvention vom 9. November 1920 von den gegenseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet worden. Das Abkommen dürfte nicht nur für die Danziger Bürger und besonders die Landwirte, sondern auch für unsere Landwirte in Polen großes Interesse haben. Der Syndikus des Danziger Landbundes, Herr Dr. Franz Stechern hat im Landbund eine ausführliche Besprechung dieses Abkommens veröffentlicht, der wir folgendes entnehmen:

Es ist nun wirklich Tatsache geworden, daß das Gebiet der Freien Stadt Danzig bereits vom 1. Januar 1922 ab mit dem der Republik Polen ein einheitliches Zollgebiet bilden, und daß demnach auch der nach jeder Richtung hin polnische Zolltarif bereits mit dem 1. Januar kommenden Jahres auch für Danzig in Kraft treten wird. Die Wirtschaftsgrenze zwischen Danzig und Polen soll bereits am 1. April 1922 endgültig fallen.

Die 244 Artikel des Wirtschaftsabkommens gliedern sich in neun Teile, welche dann wieder in verschiedene Abschnitte und Kapitel eingeteilt sind.

Für die Landwirte sind nachstehende Punkte von besonderer Wichtigkeit:

Der erste Teil behandelt die wichtige Frage der Danziger Staatsangehörigkeit und hier besonders die Naturalisierungsbedingungen in der Freien Stadt Danzig. Es wird hierüber in Artikel 2 zunächst grundsätzlich festgelegt, daß die Einbürgerung einmal durch Anstellung als Beamter und dann durch Verleihung geschehen kann. Über die Voraussetzungen, unter welchen einem Ausländer auf seinen Antrag vom Senat die Danziger Staatsangehörigkeit verliehen werden kann, gibt Artikel 6 näheren Aufschluß. Die wichtigste Bestimmung ist hierbei wohl die, daß der betreffende Ausländer im Gebiet der Freien Stadt Danzig während fünf aufeinanderfolgender und seinem Antrag unmittelbar vorausgehender Jahre seinen Aufenthalt oder Wohnsitz gehabt haben muß, und daß diese Frist frühestens mit dem 11. Januar 1920 beginnt. Von dem Erfordernis des fünfjährigen Aufenthalts kann nach Artikel 7 abgesehen werden bei denjenigen Personen, welche eine Danziger Staatsangehörige geheiratet haben, und ferner bei denjenigen Personen, deren Vater oder Mutter am 10 Januar 1920 Danziger Staatsangehörige geworden sind, und die infolge der Beteiligung am Weltkriege keinen Wohnsitz hatten oder zu ihrer beruflichen Ausbildung sich außerhalb des Wohnsitzes der Eltern aufgehalten haben, sowie außerdem am 10. Januar 1920 noch nicht 30 Jahre alt waren. Der Antrag auf Einbürgerung, d. h. auf Verleihung der Danziger Staatsangehörigkeit, der vielleicht auch für eine ganze Anzahl von Landwirtskindern in Frage kommt, muß in diesen Fällen spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses Abkommens gestellt werden und hat zur Voraussetzung, daß der Vater oder die Mutter oder bei deren Ableben sonstige Verwandte in gerader Linie oder Geschwister zur Zeit des Antrages sich noch im Gebiete der Freien Stadt Danzig aufgehalten haben. Daneben haben selbstverständlich nach den Bestimmungen des Friedensvertrages zwangsweise und ohne besonderen Antrag alle Personen die Danziger Staatsangehörigkeit erworben, welche am 10. Januar 1920 ihren festen Wohnsitz im Gebiete der jetzigen Freien Stadt Danzig hatten.

Nach Artikel 9 erstreckt sich die Verleihung der Danziger Staatsangehörigkeit auf Antrag — dies ist besonders zu beachten — zugleich auf die Ehefrau und diejenigen Kinder des Antragstellers, deren gesetzliche Vertretung ihm kraft elterlicher Gewalt zusteht; sie wird jedoch nach Artikel 10 erst durch Aushändigung der Verleihungsurkunde wirksam.

Es sei hier noch besonders darauf hingewiesen, daß die Frage des Erwerbs der Staatsangehörigkeit und die Frage des Erwerbs von Grundstücken jeder Art, also auch ländlichen, vollkommen zu trennen sind. Insbesondere ist der Erwerb der Staatsangehörigkeit nicht Vorbedingung für den Erwerb von Grundstücken, sondern es können Danziger in Polen und Polen in Danzig, auch ohne die Danziger bezw. polnische Staatsangehörigkeit zu besitzen, wie wir später noch sehen werden, Grundbesitz erwerben.

Im ersten Teile des Abkommens ist weiterhin die Frage des Personen-Grenzverkehrs geregelt, wobei die zur Zeit für Danziger Staatsangehörige geltenden Bestimmungen im großen und ganzen keine wesentliche Änderung erfahren haben. Das Überschreiten der Grenze soll nach Artikel 19 für den Personenverkehr mit der Eisenbahn und mit Schiffen zu jeder Zeit, Tag und Nacht, gestattet sein. Dasselbe soll auch für die wichtigeren, in beiderseitigem Einvernehmen noch festzustellenden Landstraßen gelten. Es wird also hiernach möglich sein, künftighin auch mit dem Wagen zur Nachtzeit auf bestimmten Straßen die Grenze zu überschreiten. An den übrigen Stellen wird die Grenze nur in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, auf alle Fälle aber von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends nach mitteleuropäischer, also auch nach Danziger Zeit überschritten werden dürfen.

Für die an der Grenze liegenden landwirtschaftlichen Betriebe sind dann die Bestimmungen des Artikels 20 besonders wichtig, wonach Besitzer landwirtschaftlicher Grundstücke, welche jenseits der Grenze gelegen sind, sowie deren Familienmitglieder, Angestellte und Arbeiter, die in den ländlichen Betrieben beschäftigt sind, das Recht haben sollen, außer an den zum Überschreiten der Grenze bestimmten Stellen diese an den Punkten zu überschreiten, welche sich hierzu am meisten eignen. Dasselbe soll für diejenigen Personen gelten, welche zwar jenseits der Grenze ein landwirtschaftliches Grundstück nicht besitzen, die aber zu wirtschaftlichen Zwecken Wege und Zugänge zu benutzen genötigt sind, bei deren Benutzung sich die Notwendigkeit der Grenzüberschreitung ergibt. Für vorstehende Fälle sind jedoch besondere Ausweise vorgeschrieben, welche von der örtlich zuständigen Polizeibehörde des einen Teiles ausgestellt und von der des anderen Teiles mitbescheinigt sein müssen.

Ferner können nach Artikel 21 Danziger oder polnische Geistliche, Ärzte, Tierärzte und Hebammen, welche beiderseits der Grenze in einer Fünfkilometerzone ihren Wohnsitz haben, besondere von den Landratsämtern oder den Starosten auszustellende Ausweise erhalten, welche sie dazu berechtigen, ihren Beruf innerhalb der Fünfkilometerzone jenseits der Grenze auszuüben und die Grenze ohne jede Einschränkung zu überschreiten.

Nach Artikel 28 sollen die vorerwähnten Bestimmungen über den Personen-Grenzverkehr erst nach Ablauf von drei Monaten vom Tage des Inkrafttretens des Abkommens ab gerechnet wirksam werden. Bis zu diesem Zeitpunkte bleibt es bei den gegenwärtig gültigen Vorschriften.

Im 5. Abschnitt des ersten Teiles finden wir Bestimmungen über Erwerb und Veräußerung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen im Gebiet des anderen Teiles. Es ist hier im Artikel 43 festgelegt, daß die Angehörigen des einen Teiles gleich denen des anderen berechtigt sein sollen, im Gebiete des anderen Teiles bewegliches und unbewegliches Vermögen jeder Art, unter welchem Rechtstitel es auch sei, zu erwerben und in jeder Weise darüber zu verfügen, es zu besitzen und zu verwalten, ohne unter irgendeiner Bezeichnung anderen oder höheren Auflagen, Steuern oder Abgaben unterworfen zu sein, als die Angehörigen des anderen Teiles.

Weiterhin sollen nach Artikel 44 die Angehörigen des einen Teiles berechtigt sein, unter Beobachtung der Landesgesetze des anderen Teiles ihr Vermögen, insbesondere den Erlös aus dem Verkauf ihres Eigentums auszuführen, ohne als Ausländer zur Entrichtung anderer oder höherer Abgaben verpflichtet zu sein, als die eigenen Angehörigen des anderen Teiles unter gleichen Verhältnissen zu entrichten haben würden.

Nach den Bestimmungen von Artikel 43 und 44 wäre theoretisch jeder Danziger berechtigt, in Polen bewegliches und unbewegliches Vermögen, insbesondere auch Grundstücke jeder Art zu erwerben und in jeder Weise darüber zu verfügen. Wie ja allgemein bekannt sein dürfte, bedarf man aber in Polen beim Grundstückserwerb der Genehmigung des polnischen Staates; man wird daher abwarten müssen, wie dieser sich Danziger Bürgern gegenüber in solchen Fällen verhalten wird. Es wird auch weiter in absehbarer Zeit für einen Danziger noch ziemlich schwierig sein, unter Beobachtung der polnischen Landesgesetze, die z. Zeit eine Ausfuhr von Geld und sonstigen Vermögenswerten ziemlich unmöglich machen, solche aus Polen nach Danzig auszuführen.

Im zweiten Teil des Abkommens sind gerichtliche Fragen behandelt und ist hierbei bezüglich der bürgerlichen Rechtsangelegenheiten im Artikel 45 zunächst grundsätzlich vereinbart, daß sich die Freie Stadt und die Republik Polen verpflichten, einander auf Ersuchen in bürgerlichen Rechtsachen, Handelssachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit Rechtshilfe zu leisten. Es kann sich danach die Gerichtsbehörde des einen Teiles an die zuständige Behörde des anderen Teiles mittels Ersuchens wenden, um die Vornahme einer Prozeßhandlung oder anderer gerichtlicher Handlungen innerhalb des Geschäftskreises dieser Behörde nachzusuchen. Zu solchen Handlungen würde u. a. auch gehören, daß z. B. ein in Danzig gegen einen in Polen Wohnhaften gefälltes Urteil auf Ersuchen der Danziger Gerichte durch ein polnisches Gericht zwangsweise vollstreckt wird. Gerade für diesen Fall ist in Absatz 2 des Artikels 56 eine Ausnahmebestimmung getroffen worden, wo ausdrücklich festgelegt worden ist, daß die vorerwähnten Bestimmungen auf die Zwangsvollstreckung keine Anwendung finden sollen, und daß ein besonderes Abkommen hierüber vorbehalten ist.

Wichtig sind auch die Bestimmungen des Artikels 60, wonach die Angehörigen des einen Teiles im Gebiete des anderen Teiles freien und ungehinderten Zutritt zu den Gerichten haben sollen und dort unter denselben Bedingungen wie die Landesangehörigen auftreten können. Es wird also jeder Danziger unter denselben Bedingungen wie ein Pole vor polnischen Gerichten sein Recht suchen können.

Weiterhin sollen künftig die von den Gerichten des einen Teiles aufgenommenen und ausgestellten Urkunden, wenn sie mit dem Dienstsiegel oder mit dem Dienststempel des Gerichts versehen sind, zum Gebrauch im Gebiete des anderen Teiles keiner besonderen Beglaubigung (Legalisation) bedürfen. Dasselbe soll gelten für die Urkunden der Grundbuchämter und Hinterlegungsstellen, sowie für die Wechselproteste der Notare, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher. Die von einem Notar, einem Gerichtsschreiber oder Gerichtsvollzieher aufgenommenen oder ausgestellten Urkunden bedürfen jedoch mit Ausnahme der vorerwähnten Wechselprotestzum Gebrauch im Gebiete des anderen Teiles der besonderen Beglaubigung. Die Beglaubigung derartiger von einem Danziger Notar, Gerichtsschreiber oder Gerichtsvollzieher aufgenommenen oder ausgestellten Urkunden hat für Danzig durch den Gerichtspräsidenten zu geschehen; für Polen ist für die Beglaubigung derartiger Urkunden der Präsident desjenigen Bezirksgerichts zuständig, in dessen Bezirk der Notar, Gerichtsschreiber oder Gerichtsvollzieher seinen Dienstsitz hat. Das Gleiche gilt für solche Privaturkunden, deren Unterschrift von einem Gericht, einem Notar oder einem Gerichtsschreiber beglaubigt ist. Ähnliche Erleichterungen sind auch für standesamtliche Urkunden vorgesehen.

Schließlich sollen nach Artikel 147 dieses zweiten Teiles über die Zwangsvollstreckung aus Vollstreckungstiteln in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit noch besondere Abmachungen getroffen werden. Es wird demnach erst, wenn solche Abmachungen vorliegen, möglich sein, ein vor einem Danziger Gericht gegen eine in Polen wohnhafte Person erwirktes Urteil auch tatsächlich in Polen mit Hilfe eines polnischen Gerichts zu vollstrecken. Die sämtlichen Bestimmungen über gerichtliche Fragen sollen bereits am 1. Januar 1922 in Kraft treten.

Der dritte Teil des Abkommens enthält Bestimmungen über die Post, welche die Landwirtschaft nicht unmittelbar interessieren dürften, das gleiche gilt vom vierten Teil, der über die Schiffahrt Näheres enthält.

Die ferneren Abmachungen, namentlich die für die Landwirtschaft besonders wichtigen Bestimmungen über das Zollwesen, über Ein- und Ausfuhrbeschränkungen und über die Versorgung des Freistaats mit Lebensmitteln, Brenn- und Rohstoffen sollen in einem zweiten Aufsatze behandelt werden.

Die Bauernfamilie.

Ein Tyroler Bauernbub, Peter Rosegger, der später ein viel verehrter und viel angefeindeter Volksschriftsteller geworden ist, hat vier Bände Waldbauernbuben-Geschichten erzählt. Das sind zum großen Teil seine eigenen Jugenderlebnisse. Ich, schreibt ein Eifelbauernbub, in der „Bauernstimme“, mache mich anheischig, ebensoviele zu erzählen. Welcher Stadtbube könnte das? Ich wette, kaum ein einziger. Sensationelle Tagesereignisse, wie sie unter „Vermischtes“ stehen, ja, viel mehr als der Bauernbub; aber wirkliche Erlebnisse nicht.

Wir Bauernbuben sind in einer Welt zu Hause, die Stadtkinder — ich sage es mit einem Gefühl des tiefen Bedauerns — in einer Zwei- oder Dreizimmerwohnung, wenn es gut geht, in einer „abgeschlossenen Etage“. Wißt ihr, was das heißt, in einer Welt zu Hause zu sein? Des Morgens vom ersten Sonnenstrahl geweckt und des Abends vom Gesang der Vögel und vom Gequake der Sumpffrösche in den Schlaf gesungen werden? Und wogende Kornfelder und blühende Blaublumen und brennenden Klatschmohn um sich zu haben? Und jeden Tag neue Märchen zu erleben im Wachtelschlag und Lerchentriller und Amselgesang und Starengekreisch? Und Natur zu kennen in ihrer Schönheit, in ihrer Spendefreudigkeit, aber auch in ihrer Unberechenbarkeit und Furchtbarkeit? Was es heißt, das Lebendige zum Spielzeug haben und mit ihm verwachsen wie mit einem guten Kameraden? Und sich allmählich in die Arbeit hineinspielen, und zwar in jene Arbeit, welche die Gewalten der Natur kennt und ihren Stolz und ihre Freude darin sieht, sie zu meistern? Wißt ihr, was das bedeutet, in einem echten „Paradiese der Kindheit“ daheim zu sein, das heißt, nicht in einem Kindergarten, wo man vertändelt und verspielt wird, und wo leicht die Hoffnung aufkommen könnte, daß einem eines Tages die gebratenen Tauben ins Maul fliegen, sondern wo sich die jugendliche Kraft an tausend Widerständen erprobt und stählt und ihre Möglichkeiten und Grenzen kennen lernt? Wißt ihr, was es bedeutet, eine Scholle unter den Füßen zu haben und damit ein Gefühl der Sicherheit vor des Lebens äußerster Not? Und allmählich Sinn dafür bekommen, daß diese Scholle gehegt und gepflegt werden muß als ein Mutterboden des Lebens, als ein Gottespfand?

Wißt ihr aber auch daß in dieses Paradies der Kindheit eine Liebe hineingehört, die nicht eine weich-süßliche, rührselige Liebelei ist, sondern eine strenge, fordernde, kraftvolle Liebe? Eine Liebe, die in die Zukunft schaut, und deren große Sorge es ist, die Kinder zu starken, hartentschlossenen, arbeitsfreudigen Trägern der Zukunft heranzubilden.

Wenn der Bauer auf die Brautschau geht, so sucht er, wenn er gescheit ist, die Bäuerin, das heißt, die körperlich, seelisch und sittlich starke. Er fragt nicht, ob sie Klavier und Laute spielen, ob sie Romane lesen kann und Sinn für die neueste Mode hat. Er sucht nicht die „Schmeichelkatze“, nicht die äußerlich Schöne. Er sucht diejenige, die in sich die Kraft hat, Natur zu schauen und zu lieben, die „Spaß“ hat an Bauernarbeit und Überwindung der Natur. Nichts ist dem Bauer mehr zuwider als die sog. Sentimentalität, die Wehleidigkeit und Süßlichkeit.

Und gerade dieser Frauenart, der unsentimentalen, aber von der Liebe zum jungen Geschlecht innerlich ergriffenen Frau verdanken wir die Erziehung von Menschen, die fähig sind, Jungbrunnen der Volkskraft zu sein. Es ist eine Lebensfrage unseres Bauerntums, daß es diesen Typus „Weib“ nicht aussterben läßt, daß es sich nicht blenden läßt von den Scheinwerten der Großstadtzivilisation, und daß sich seine Führenden ganz anders um die Erziehung, besonders um die Mädchenerziehung kümmern als bisher.

Der Wehrwolf.

Von Hermann Löns.

Die Braunschweiger.

(Fortsetzung.)

Sie taten nun, als ob die Haide ein Garten Gottes war, prahlten und lachten, hatten aber die Hände an den Pistolen und hielten scharf Umschau. Sie sahen aber nichts Verdächtiges, bloß, daß mit einem Male aus den Fuhren drei Hirsche herauspolterten, als wenn die Wölfe dahinter waren, und als sie an der Stelle vorbeikamen, hörten sie im Busche einen Hengst wiehern, denn die Ödringer hatten eine Stute als Handpferd, und die schien rossig werden zu wollen. Sie sahen sich an, prahlten dann aber bloß noch lauter los und lachten wie unklug, bis auf den Papenbur, denn der saß ganz still, biß auf seinen Lippen herum und sah dahin, wo Ödringen liegen mußte.

Als sie eine Viertelstunde weiter waren, hörten sie den Hengst wieder wiehern, und mit eins winkte Drewes die anderen zurück, jagte in die Haide hinein und es war ihnen, als wenn da etwas lief; ob das nun aber ein Mensch oder ein Tier war, das konnten sie nicht sehen. Mit einem Male hörten sie etwas, wie einen Schrei, und dann kam Drewes wieder angeritten und sagte: „Ich dachte, es wäre ein Wolf."

Harm, neben dem er ritt, sah ihn sich genau an, und da fand er, daß an dem dicken Krückstock, den der Engenser am Sattel hängen hatte, denn er hatte rechts ein kurzes Bein, frisches Blut war. Drewes fing den Blick auf: „Ein Zigeuner, der schon seit einer Stunde neben uns hergestunken ist. Er hat wohl den Spion für die drei Buschklepper machen sollen, aber ich habe ihm ordentlich eins ausgewischt. Einer weniger! Anders geht das nun einmal nicht!"

Wulf gefiel der Engenser nicht mehr so gut. Gewiß, die Tatern waren ja man halbe Menschen, und Christen waren sie erst recht nicht, wenn sie ihre Kinder auch in einemweg taufen ließen der Patengulden halber, aber gleich darauf loszuschlagen, wie auf ein wildes Tier, das wollte Harm denn doch nicht in den Kopf. Aber er mußte Drewes recht geben, als der leise zu ihm sagte: „Wenn in jedem Dorfe ein tüchtiger Kerl ist, und der holt alles zusammen, was sich wehren kann, und ein Dorf hilft dem anderen, denn so würde das schon gehen. Den Donner auch, wir sind doch nicht dazu da, daß Hans Hungerdarm und Jans Schmachtlapp mit uns Schindluder spielt! Das sage ich dir, und so sollte es ein jeder halten: ehe daß ich mir und meinen Leuten einen Finger ritzen lasse, lieber will ich bis über die Enkel im Blute gehen! Na, denn adjüs auch!" Er ritt mit den drei andern nach links ab.

Wulf und Ul waren kaum ein Ende allein weiter gefahren, da hörten sie wieder den Hengst wiehern, und als sie Halt machten, kamen die drei fremden Reiter langsam hinter ihnen her. „Was die Kerls wohl von uns wollen?" meinte Ulenvater; wollen so tun, als wenn an den Strängen was vertoddert ist, denn wenn sie uns an den Balg wollen, so können wir uns hinter dem Wagen bergen und sie mit einem guten Schusse begrüßen." Sie stiegen also ab und machten sich an dem Geschirr zu tun, während die Reiter langsam näher kamen.

Als sie meist bei ihnen waren, rief der eine, von dem der Wirt in Celle gesagt hatte, daß er Hanebut hieß: „Na, willst du das Pferd jetzt verkaufen?" und dabei hatte er das Gewehr vor sich auf dem Sattel. Wulf schüttelte den Kopf und sagte: „Es ist mir nicht feil," und währenddem stellte er sich hinter das Gespann und hatte die Pistole zur Hand, und Ul machte es ebenso. „Ich muß das Pferd aber haben, zum Donner noch einmal!" schrie der Kerl: „also wie ist es damit?" Er machte runde Augen und hielt das Gewehr mehr nach Wulf hin.

In demselben Augenblicke hörte Wulf, daß die Egenser wieder angeritten kamen, denn Drewes Sattel piepte auf ganz absonderliche Weise, und da wollten die Buschklepper fort, aber nun krachte es schon; der eine, der hinter Hanebut hielt, fiel mit dem Kopfe vornüber, hielt sich aber noch und jagte hinter den beiden anderen, die die Hasen machten, in die Haide, stürzte aber bald aus dem Sattel, wurde jedoch von Hanebut aufgegriffen und hinter sich gezogen, während sein Pferd wie wild hin und her lief. Hinter ihnen her jagten die Egenser und schossen noch zweimal.

„Da sind wir ja noch gerade rechtzeitig gekommen, Kinder!" lachte Drewes, als er zurückkam; „ich drehe mich noch einmal um und sehe die Lümmel hinter euch herreiten! Na, der eine soll wohl ein schönes Brägenschülnen haben! Ein Schade, daß sich mir gerade so eine vermuckte Fliege auf das Korn setzen mußte, als ich losdrückte: dadurch bin ich ein bißchen zu hoch abgekommen! Aber ein Hauptspaß war es doch, und eine schöne Hose voll Angst wird das Gesindel wohl mitgenommen haben. Und den Braunen sind sie auch los!"

Er klappte mit der Zunge und ritt auf das Pferd los: „Na, Hans, komm doch mal her! So schön!" Er hielt es am Halfter fest und besah es von allen Seiten. „Das dachte ich mir doch gleich," meinte er dann; „seht mal her: ist das nicht Tidke Rundes Marke?" Damit wies er auf das Zeichen, das der Hengst auf der Schulter hatte. „Na, gekauft ist das bestimmt nicht, denn als ich vorige Woche von ihm einen Vierjährigen haben wollte, sagte er, er hätte selbst keinen über, da ihm einer an der Kolik gefallen ist. Da haben wir uns eine Runde Bier verdient, und die wollen wir gleich in Ehlershausen im Voraus trinken. Hasenjagen macht eine trockene Leber."

Im Kruge gab es einen großen Aufstand, als die sechs Bauern mit dem Hengste ankamen, denn Runde aus Wettmar war schon dagewesen und hatte erzählt, daß ihm in der Nacht der Braune aus dem Grasgarten gestohlen war. Es waren eine ganze Menge Bauern aus dem Orte und aus der Umgegend da, die über die Braunschweiger sprachen. Wo sie hingekommen waren, hatten sie sich unnütz gemacht, aber da sie bloß hundert Mann stark waren und die Bauern keine freundlichen Gesichter machten, war es noch halbwegs gut abgegangen, zudem viele davon angetrunken waren und kaum auf den Beinen stehen konnten. Die letzten waren eben erst abgezogen und man konnte, da der Wind nach dem Dorfe stand, noch hören, wie sie brüllten. „Lustige Braunschweiger sein wir," sangen sie.

Aus der einen Runde sollten zwei werden, aber die Ödringer hatten keine Ruhe. Ul bekam immer gläunigere Augen, und auch Harm war nicht gut zumute; je näher er bei seinem Hofe war, um so unheimlicher wurde es ihm. Als er den Hof meist sehen konnte, kam ihm der Knecht entgegengelaufen. „Na, was ist los?" rief er ihm zu; denn daß nicht alles in der Reihe war, merkte er gleich.

„Ach, Bauer," stotterte der Knecht, „die Frau, es waren von den Biestern welche auf dem Hofe und die haben die Hühner, die haben sie greifen wollen, und da kam die Frau und wollte ihnen das wehren. Und da hat sie der eine Kerl mit dem Gewehr vor den Leib geschlagen, und da liegt sie nun und ist von sich. Und das Kind, es war ein Mädchen, das ist tot."

„Junge," brüllte der Bauer," und die Bäuerin, wie ist das mit der?" Der Knecht fuhr zurück und stotterte noch mehr: „Das soll wohl nicht auf Leben und Tod gehen, sagt Mutter Griebsch; die sagt, das wäre bloß eine Allmacht von dem Schreck!" Er ging neben dem Bauer her. „Bei Uhre zwei, da war das, da kamen die Schinder an. Erst wollten sie Bier und dann Schnaps, und dann ging einer bei die Hühner, und da ist das denn so gekommen."

Duwenmuter kam den Bauern in der Halbetüre entgegen: „Man ruhig! sie schläft jetzt. Vorhin hat sie das Fieber gehabt und immer nach dir gerufen; aber nachher, da ist sie eingeschlafen und hat gut geschwitzt." Sie weinte los: „Son nüdlicher Mädchen, das Lüttje! daß das sterben mußte, ehe daß es auf der Welt war! Diese Hunde, diese gottverfluchten Hunde! Bei lebendigem Leibe könnte ich sie brennen sehen! Und die Frau hat dem Kerl kaum ein böses Wort gesagt. Sie rief man bloß: Doch nicht die Legehenne! Ich will dir ja gern eine Wurst geben! Und dafür liegt sie jetzt da und das Kind ist tot!" Sie hob ein Laken auf, das über zwei zusammengestellten Stühlen lag. „Kiek! da ist es. Es wäre ein schönes und gesundes Kind geworden."

Harm sah kaum danach hin. Er hatte die Schuhe ausgezogen und ging nach der Dönze. Seine Frau schlief; er hörte, daß sie ruhig atmete. Er holte sich ein Glas Wasser und ein Stück Trockenbrot und setzte sich in den Backenstuhl neben den Ofen. Die Gedanken gingen ihm im Kopfe hin und her, wie die Schwalben über der Wiese. Mit der Zeit wurde er ruhiger, aber an Schlafen konnte er nicht denken. „Ja, Drewes hat recht," dachte er, „jeder ist sich selber der Nächste. Besser fremdes Blut am Messer, als ein fremdes Messer im eigenen Blut!"

Ihm war zu Sinne, als müsse er verrückt werden vor Ingrimm. Seine Frau hatte einer von diesen Kerlen vor den Leib geschlagen, seine Frau, die keiner Fliege ein Leid antun konnte. Am liebsten hätte er sich wieder auf das Pferd gesetzt und wäre hinter dem Kerle dreingeritten. Aber das war ja Unsinn! Es hatte keinen Zweck, daran zu denken, wie schön es wäre, den Menschen so lange zu würgen und zu schlagen, bis kein Leben mehr in ihm war.

So saß er die ganze Nacht mit offenen Augen da und sah nach der Butze, in der seine Frau schlief. Als die Eule laut an zu prahlen fing, rührte die Bäuerin sich und rief leise: „Harm, Mann!" Da ging er schnell vor das Bett und nahm ihre Hand in seine, und so blieb er stehen, bis es Tag wurde. Da setzte er sich wieder in den großen Stuhl und sah vor sich hin, bis ihm die Augen zufielen. Aber er fuhr sofort wieder in die Höhe und sah sich wild um, und dann seufzte er und setzte sich wieder.

Er hatte geträumt, er war hinter den Kerlen hergeritten und hatte den einen, gerade den, den er meinte, angetroffen, wie er daherwankte und das Braunschweiger Lied sang, und da hatte er ihn von hinten gepackt und gedümpft, bis er blau im Gesicht wurde und keinen Finger mehr rührte.

Leise ging er aus der Dönze und wusch sich draußen in einem Eimer. Ihm war, als wollte ihm das Blut aus den Ohren springen, und jedes Haar auf dem Kopfe kribbelte ihm. Solche bösen Augen hatte er, daß Grieptoo den Schwanz einzog, als er ihn ansah.

Aber war es nicht auch zum Verrücktwerden? Da lag nun seine Frau und wer weiß, ob sie am Leben blieb, und der Kerl, der Hund, saß vielleicht wieder mit dem Bierkrug in der Hand da und sang:

Herzog Christian hat uns wohl bedacht,
Bier und Branntwein uns mitgebracht,
Musikanten zum Spielen,
schöne Mädchen zum Vergnügen
bei Bier und bei Wein,
lust'ge Braunschweiger wollen wir sein!

Die Weimaraner.

Es war von da ab sehr still auf dem Wulfshofe. Die Bäuerin kam langsam wieder zu Kräften, aber sie wurde lange nicht mehr die lustige Frau von ehedem; sie blieb blaß und in sich gekehrt und verjagte sich bei jeder Kleinigkeit.

Der Bauer war auch anders geworden; die Wut und der Ingrimm fraßen ihm das Herz ab. Er hatte es verlernt, bei der Arbeit zu flöten, und wenn er lachte, so war das, als ob die Herbstsonne einen Augenblick durch die Wolken kam.

Es war auch keine Zeit zum Flöten und Lachen. Die Steuern nahmen immer mehr zu, Bettelvolk aller Art zog im Lande umher, Westfalen, Friedländer, Lipper, die bis dahin in Ruhe und Frieden gelebt hatten, aber jetzt mit dem weißen Stocke gehen mußten, weil ihnen die Mansfelder oder Braunschweiger alles genommen und ihnen noch dazu das Dach über dem Kopfe angesteckt hatten.

Schrecklich war es, was die Leute zu erzählen hatten, mehr als ein Mensch aushalten kann, ohne verrückt zu werden. Harm traf mitten in der Haide eine Frau an, die sang und betete und lobte Gott für seine Güte. Er hatte das nicht mit ansehen können und sie mit auf den Hof genommen, wo sie halbwegs wieder zu sich kam. Sie hatte auf einem guten Hofe gesessen; ihr Mann war zu Tode gequält, ihre drei Töchter und der kleine Junge auch; da war sie übergeschnappt und in die Welt hineingelaufen.

Sie aß wie ein Wolf und erzählte dazwischen; es war gräßlich anzusehen, wie sie dabei trockene Augen behielt, in einem fort lachte und wieder betete und Gott zum Lobe sang. Der Bauer war froh, als sie ging, obzwar sie ihn von Herzen dauerte, aber die Bäuerin war ganz krank von dem geworden, was die fremde Frau erzählte, und dreimal fuhr sie in der Nacht in die Höhe und schrie und beruhigte sich erst wieder, als Harm ihre Hand nahm und ihr zusprach. Am anderen Tage war sie so elend, daß sie nicht aus dem Bette konnte, und jedesmal, wenn eine Tür zuschlug, verjagte sie sich.

Seit der Zeit verbot der Bauer es seinen Leuten, von dem zu reden, was in der Welt vorging; soweit es sich machen ließ, blieb er auf dem Hofe und ließ die Feldarbeit den Knechten. So sauer es ihm auch ankam, er zwang sich zum Lachen und Flöten, denn er merkte, daß das der Frau gut tat, und bei kleinem wurde es mit ihr besser. Wenn sie dann abends den Jungen zu Bett brachte und der redete Korn und Kaff durcheinander und quickte und lachte, dann konnte sie auch wieder mitlachen; aber es war doch nicht mehr das Lachen, das sie früher hatte und bei dem es dem Bauern immer ganz heiß unter dem Brusttuche wurde. Ihr Vater, der sich jetzt viel auf dem Wulfshofe blicken ließ, gab sich alle Mühe, sie mit seinen Dummheiten aufzumuntern aber es war und blieb doch man ein halbes Werk.

Da das Auspressen und Plündern und das Quälen und Martern kein Ende nahm, hatten die Bauern rund um das Bruch miteinander abgemacht, sich gegenseitig Bescheid zu geben, damit das Vieh und die Frauensleute geborgen werden konnten. Alle paar Wochen mußte einer der Knechte losjagen, wenn von irgendwo schlimme Post kam, oder die Oedringer trieben Hals über Kopf ihr Vieh in den Burgwall mitten im Bruche und ließen ihre Frauen und Mägde so lange in den Plaggenhütten, bis die Luft wieder sauber war. Seinen besten Knecht hatte der Wulfsbauer dabei eingebüßt. Er war zum nächsten Dorfe geritten, um anzusagen, daß ein Haufen Weimarscher Kriegsknechte auf dem Wege war; am anderen Tage war der Schimmel wieder da, aber mit Blut auf dem Rücken und einem Streifschuß am Halse; Katz aber kam nicht wieder.

Bis dahin hatte der Wulfshof unter dem Kriege weniger ausgestanden als die anderen Höfe in Oedringen, weil er zu sehr abseits lag. Auch Landstreicher fanden sich deshalb selten hin. Da kam an einem Herbstmorgen, als es über Nacht zum ersten Male gefroren hatte, ein Zigeunerweib angebettelt, das ein halbnacktes Kind an der Brust hatte. Ulenvater wollte den Hund auf sie loslassen, aber seine Tochter und der Bauer wehrten es ihm. „Vater," sagte die Bäuerin, „sie hat ein Kind an der Brust und sieht halb verhungert aus!" Der Alte brummte, als sie der Frau warme Milch, Brot und getragene Kleider gab, und der Altvater Wulf, der nicht mehr viel sagte, seitdem er sich auf die Leibzucht begeben hatte, meinte: „Wenn Dich das man nicht gereuen wird, Mädchen!"

Am Nachmittage kamen dreißig Weimaraner unter einem Offizier auf den Hof. Mitten über die Haide, wo kaum ein Weg war, kamen sie, und der Altvater sagte: „Da haben wir es schon!" Sie verhielten sich ziemlich anständig, weil es ihnen an Wurst und Brot nicht fehlte und der Offizier darauf sah, daß sie nüchtern blieben, weil sie noch einen großen Marsch vorhatten. Aber ob der Bauer sich noch so sehr sträubte, er mußte zwei Gespanne herleihen, und weil der Knecht von einem Pferde geschlagen war und ein steifes Knie hatte, mußte Harm selber mit, so schwer ihn das auch ankam.

Anfangs hieß es, seine Pferde würden bloß bis Burgdorf gebraucht; aber als man auf der hohen Haide war, kam ein Zigeuner angelaufen, sprach mit dem Führer und der Zug schwenkte nach Wettmar ab, wo zwei Wagen mit Hafer standen, die Wulf weiterbringen sollte.

Es war schon meist Abend, als sie in Bissendorf ankamen. Da ging es wild her; alles lag voll von Weimarschen Truppen und es war ein Gebrüll und Getue, daß Wulf ganz dumm zumute wurde. Der Wirt und die Wirtin sahen aus, als wenn sie aus dem Grabe geholt waren; der Magd hing das Haar lose um den Kopf und Brusttuch und Hemd waren ihr kurz und klein gerissen, und die Kinder saßen auf einem Haufen hinter dem Backhause und streichelten den Hund, den einer von den Kerlen totgeschlagen hatte. Bei ihnen saß der Knecht, hielt sich die Seite und spuckte Blut, denn er hatte einen Kolbenstoß in die Rippen bekommen, weil er sich für die Magd aufgeschmissen hatte.

Wulf wartete und wartete, denn der Offizier hatte ihm gesagt. „Seine Pferde kriegt er wieder." Es war meist Mitternacht, da gab Wulf für einen Soldaten einen Krug Bier aus, damit der Mann den Offizier an sein Wort erinnern sollte. Gerade wollte er seinen Geldbeutel wieder einstecken, da wurde ihm der aus der Hand gerissen und ehe er sich versah, lag er vor der Türe. Er griff nach seinem Messer, nahm sich aber zusammen und wartete, bis der Offizier schlafen gehen wollte, und als ein langer Mann, den die anderen Herr Oberst anredeten, ihm in den Weg kam, nahm er seinen Hut ab und fragte, ob er nicht jetzt seine Pferde bekommen könnte.

„Maul halten!" schnauzte der Offizier, „was gehen mich Deine Pferde an, dummes Bauernvieh!" Wulf würgte es im Halse, aber er hielt sich zurück: „Herr Oberst, der Herr Offizier hat es mir fest und heilig versprochen, daß ich meine Gespanne wieder haben soll," sagte er. — und er wunderte sich selbst darüber, daß er das so ruhig sagen konnte. Der Offizier bekam einen roten Kopf: „Ist er verrückt, dreckiger Lümmel?" schrie er ihn an; „ist er verrückt? Stellt sich der Kerl mir in den Weg! Weg da!" Und als der Bauer nicht sofort Platz machte, schlug er ihn mit den langen gelben Stulpenhandschuhen, die er in der Hand trug, in das Gesicht, daß es knallte, und ging an ihm vorbei.

Wulf blieb wie ein Stock an der Wand stehen. Er hörte es kaum, daß ein Troßknecht ihm sagte: „Krieg ist Krieg und hin ist hin! Tröste Dich, wie ich es getan habe; ich hatte auch einmal Haus und Hof und jetzt bin ich froh, wenn ich Brot und Bier habe."

Er ging in den Grasgarten und setzte sich auf einen schrägen Baum. Es war eine sternklare kalte Nacht, aber der Bauer merkte die Kälte nicht. Er aß sein Brot und seine Wurst so ruhig wie immer, trank seinen Schnaps und überlegte, was zu machen war. So saß er da, bis es an zu schummern fing und es im Hause wieder laut wurde. Die Magd, die Wasser aus dem Hofe holte, rief ihn an, weil er eine Schüssel Suppe essen sollte, und das tat er auch.

Der Troßknecht kam auch in das Haus und Harm brachte aus ihm heraus, wo es hingehen sollte, und auch, daß der Mann, der ihn geschlagen hatte, ein leibhaftiger Satan und Menschenschinder war. „Der kann dabei stehen und sich högen, wenn sie ein Mädchen zu Tode quälen," erzählte der Knecht und gab einige Stücke zum Besten, daß es dem anderen kalt und heiß durcheinander über den Rücken lief.

Als er weg war, machte der Wulfsbauer sein dümmstes Gesicht und ging bald hier, bald dahin, gleich als wüßte er nicht, wo er vor Langerweile bleiben sollte. Auf einem Fensterbrett lag ein Pulverhorn und ein Kugelbeutel; als niemand hinsah, warf er beides über den Zaun unter den Hollerbusch. Dann sah er sich so lange um, bis er eine Büchse fand, und die besorgte er auch beiseite. Zuletzt traf er den jungen Offizier, der bei ihm auf dem Hofe gewesen war; er bat ihn, ihm die Pferde wieder zu verschaffen. Der junge Mensch, der den Abend zuviel getrunken und sein ganzes Geld verspielt hatte, zuckte die Achseln und ging an ihm vorüber, ohne ein Worte zu sagen. Als Harm ihm nachging und ihm sagte: „Ihr habt es mir doch versprochen," schrie er: „Hast Du noch nicht genug? Scher Dich zum Teufel!" und dabei hob er die Reitpeitsche.

„Wenn nicht, denn nicht!" sagte der Bauer vor sich hin, ließ sich noch einen Teller Brotsuppe und ein Stück Trockenbrot schenken, denn der Wirt sagte: „Dein Geld haben die Schweine ja doch bei mir versoffen!" Als die Luft rein war, steckte er das Pulverhorn und den Kugelbeutel ein, nahm die Büchse unter seinen Mantel, sah sich um, ob ihn auch niemand gewahr wurde, und dann drückte er sich von einem Baum zum andern, bis er weit genug war und in die Heide kam.

Er war ganz ruhig; er wußte, wie er sich bezahlt machen wollte. Ganz langsam ging er, sich immer in Deckung haltend, im großen Bogen dem Bruche zu und nach der Straße hin, und da suchte er sich eine Stelle, wo lauter Torfstiche waren, so daß kein Reiter durchkonnte. Da wartete er, bis es Zeit für ihn wurde.

Hinten in der Haide fiel ein Schuß; im Moore war ein Birkhahn am Prahlen; ein Fuchs kam quer über die Straße, kriegte Wind von dem Bauern und machte kehrt; Krammetsvögel fielen zu Felde; Mäuse piepten in den Erlenbüschen; eine Elster flog über ihn weg.

Dann blies im Dorfe ein Horn, einmal, zweimal und ein drittes Mal. „Jetzt, jetzt!" dachte Harm. Es dauerte nicht lange und er hörte das Gepolter der Wagen, das Klappen der Peitschen, ein Pferd wieherte, eine Stute; ein Hengst antwortete und dann alle anderen. Der Trompeter blies ein lustiges Stück, die Reiter sangen; schön hörte sich das an. Wulf kannte das Lied; er pfiff die Weise vor sich hin, lachte und dachte: „Gleich, gleich!"

(Fortsetzung folgt.)

Bilanzen.

Bilanz am 31. Dezember 1920.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand am Jahresschluß		3 460,77
Wertpapiere nom. 10 000,— polnische		9 000,—
Wertpapiere nom. 67 500,— deutsche		35 915,—
Guthaben bei anderen Banken		57 532,60
Forderungen in lf. Rechnung		341 567,36
Forderungen in Darlehn		1 397,95
Anlage bei der deutschen Mittelstandskasse		315,03
Geschäftsguthaben bei der Bank		4 000,—
Stammeinlage beim Lagerhaus		5 000,—
Mobilien und sonstiges Inventar		1,—
		464 189,71
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Mitglieder	3 561,—	
Reservefonds	5 007,40	
Bürgschaftssicherheitsfonds	315,03	
Schuld bei der P. L. G. B.	41 230,39	
Schuld aus lf. Rechnung	94 437,41	
Spargelder	288 957,03	
Kriegsanleihezinsenguthb. d. Mitgl.	25 594,13	461 102,65
	Mithin Gewinn	3 087,06

Mitgliederzahl am 31. Dezember 1919: 56. Zugang: 1. Abgang: 5. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 52.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp. zu Hohenwalden (Podlaski wysokie, pow. Wągrówiec.

gez.: Kötterheinrich. Preißler. Proß.

Bilanz am 30. Juni 1921.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand		98 155,71
Grundstück und Gebäude		1 000,—
Inventar		1,—
Bau-Konto		24 000,—
	Summe	123 156,71
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthb. d. Genossen	6 050,—	
Stille Teilhaber	250,—	
Reservefonds	22 054,—	
Schuld Hypotheken	10 000,—	
Milchlieferanten	84 000,—	122 354,—
	Reingewinn	802,71

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 27. Zugang: — Abgang: — Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres 27

Die Geschäftsguthaben der Genossen veränderten sich in dem Geschäftsjahr nicht. die Haftsummen veränderten sich nicht am Schlusse des Geschäftsjahres betrug die Gesamthaftsumme: 18 650,— Mk.

Kostrzyn, den 11. November 1921

Kostrzyner Molkerei Mleczarnia Kostrzyńska Sp. z. z ogr. odp.

Schendel Wagner.

Bilanz am 30. Juni 1921.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand		92 623,10
Geschäftsguthaben b. d. Prov.-Gen.-K. f. Posen		5 500,—
Grundstück und Gebäude		20 900,—
Maschinen		22 000,—
Gespann-Konto		[illegible]
Außenstände		[illegible]
Bestände		[illegible]
Rahmstation Pawlowo		[illegible]
	Summe	256 003,10
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	11 823,11	
Reservefonds	8 632,12	
Betriebsrücklage	1 862,88	
Schuld an Milchlieferanten	110 629,20	
Schuld bei der Prov.-Gen.-Kasse	51 436,28	
Konto-Korrent-Konto	37 000,—	
Milchlieferanten Konto II	35 119,51	
1613 Summe	256 003,10	

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 86. Zugang: 5. Abgang: 1. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 90.

Die Geschäftsguthaben der Genossen verminderten sich in dem Geschäftsjahr um M. 50,—. Die Haftsummen vermehrten sich um Mk. 2 500.—. Am Schlusse des Geschäftsjahres betrug die Gesamthaftsumme Mk. 77 000,—

Margonińska wieś. den 20. November 1921.

Molkerei-Genossenschaft Sp. zap. z ogr. odp.

Müller. Gartzke.

Bilanz am 30. Juni 1921.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand		14 468,22
Geschäftsguthaben bei der P. G.-K. für Posen		25 000,—
Außenstände		396 836,50
Geschäftsguthaben bei Zentrale		600,—
Gebäude-Konto		1,—
Utensilien-Konto		1,—
Sack-Konto		1,—
Waren-Vorräte		23 055,—
	Summe	459 962,81
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	9 150,—	
Reservefonds	3 097,84	
Betriebsrücklage	5 822,07	
Sonderrücklage	3 661,—	
Zweifelhafte Forderungen	5 039,55	
Provinzial-Gen.-Kasse	323 370,68	
Creditoren	104 636,25	
Rückständige Dividende	226,50	
Rückständige Unkosten	3 596,—	
1612 Summe	462 599,69	
	Reingewinn	6 363,12

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 62. Zugang 14. Abgang: 3. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 73.

Die Geschäftsguthaben der Genossen vermehrten sich in dem Geschäftsjahr um Mk. 5 950,—, die Haftsummen vermehrten sich um Mk. 327 800.— am Schlusse des Geschäftsjahres betrug die Gesamthaftsumme Mk. 365 000,—.

Margonin, den 21. November 1921.

Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft Sp. zap. z ogr. odp.

Hagt. Schellenberg.

Bilanz am 30. Juni 1921.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand am Jahresschluß		44 107,10
Geschäftsguthaben b. d. P. L.-G.-B.		378 958,48
Ausstehende Forderungen bei Mitgliedern		7 960,80
Gebäude-Konto		9 710,—
Maschinen-Konto		8 365,21
Utensilien-Konto		3 300,—
Wertpapiere		3 100,—
	Summe	455 501,64
Passiva.	ℳ	
Forderungen der Genossen	344 248,80	
Hypothekenforderungen	5 186,68	
Geschäftsguthaben	15 480,—	
Reservefonds	5 871,41	
Betriebsrücklagefonds	3 532,01	
Ein Gläubiger (Lübner)	7 488,41	
Ueberschuß	73 694,33	
1583 Summe	455 501,64	

Die Mitgliederzahl betrug bei Beginn des Geschäftsjahres: 67 mit 254 Geschäftsanteilen. Zugang im Jahre 1921 3 mit 13 Geschäftsanteilen. Abgang im Jahre 1921 1 mit 4 Geschäftsanteilen. Bestand am Schluß des Geschäftsjahres 69 mit 263 Geschäftsanteilen.

Die Geschäftsguthaben haben sich vermehrt um 540 M. Sie betragen am Schluß des Geschäftsjahres 15 780 Mark. Die Haftsumme der Genossen hat sich vermehrt um 5 400 M. Sie beträgt am Schluß des Geschäftsjahres 157 800 M.

Deutsche landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaft zu Broniszewice Nowe, Sp. zap. z ogr. odp. (Marienbronn).

Albert Fuest. Johann Ewers. Franz Trame.

Bilans na dzień 30. czerwca 1921 r

Actywa:			mk.
Konto gruntu			500,—
„ budynku	7 800,—		
5% od 10 000	500,—		7 300,—
„ maszyn	81 965,—		
odpisano	9 965,—		72 000,—
„ gotówki			255 002,11
„ beczek			1 227,50
„ węgli			34 560,—
„ kosztów			268,60
„ reperacji			4 024,—
„ towarów			27 300,—
„ Mleczarnia Rogowo			109,20
„ nr. 688 Pow. K. O., Żnin			6 123,11
„ bieżące			80 779,30
			489 793,82
Pasywa:	mk.		
Per konto udziałowców	12 637,—		
„ „ fundusz odnow. chłodni	9 350,—		
„ „ „ rezerwowy	6 000,—		
„ „ „ odnowienia	8 000,—		
„ „ dostawy mleka	255 420,94		
„ „ wierzycieli	82 407,—		
„ „ zysku i straty	115 979,48		489 793,82

Liczba członków wynosiła z końcem roku obrachunkowego 82., tak że ogólna suma odpowiedzialności Spółki 24 600,— mk. pozostała.

Żnin, dnia 30. września 1921 r.

Żnińska Mleczarnia Sp. zap. z ogr. odp.

I. Kokocha. Leo Kunkel.

Die Unterschriften bei der Bekanntmachung der Kasse **Bärsdorf** lauten:

A. Prinke. H. Behrens. W. Matton.

Donnerstag, den 15. Dezember, nachm. 1 Uhr findet im Schützenhaus in Ostrzeszow die

ordentliche Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Vorlage der Bilanz für 1920/21.
3. Entlastung des Vorstands.
4. Verteilung des Reingewinns.
5. Wahlen
6. Erhöhung der Geschäftsanteile.
7. Statutenänderungen.
8. Vortrag.

Der Inhalt des Vortrages zu 8 wird den Mitgliedern besonders bekanntgegeben. (1616

Ostrzeszów, den 20. November 1921.

Der Vorstand
der Spółka zakupu i sprzedaży (Ein- und Verkaufsgenossenschaft zu Schildberg. Sp. z z nieogr. odp.)

Schmulius **Gierich.** **Walenski.**

Getreide : Sämereien : Kartoffeln
Stroh : Wolle
Oele : Maschinen : Cement : Dachpappe
Textilwaren

Landwirtschaftliche Hauptgesellschaft

T. z o. p.
POZNAN,
ulica Wjazdowa 3.
Tel. 4291.

Warme Unterkleidung
(Trikotagen)
für Herren, Damen und Kinder,
Manchester in bester Qualität,
Prima Strickwolle,
Schuhe und Stiefel sowie
wollene Strümpfe
für Herren, Damen und Kinder
offeriert zu billigsten Marktpreisen

Landw. Hauptgesellschaft
Tow. z ogr. por.
POZNAN, ul. Wjazdowa 3.

Deutschtumsbund Posen
(Abteilung Stellenvermittlung).

Wir suchen Beschäftigung für:
Arbeiter u. Handwerker (für Stadt und Land) **Schlosser, Bäcker, Müller, jüngerer Stellmacher, Installateur, Maurer, Friseur, Schuhmacher, landwirtschaftliche Arbeiterin** mit zwei Kindern, sowie eine mit Eltern, **Maler.**

Anfragen zu richten
Poznań, Wały Leszczyńskiego 2, Telephon 2157.

Landw. Kalender für Polen
1922

Herausgegeben vom
Verband deutscher Genossenschaften in Polen
ist soeben erschienen:
Er enthält Aufsätze über landw., genossensch. und allg. Fragen, einen großen literarischen Teil, das Märkteverzeichnis usw.
Zu beziehen durch die
Geschäftsstelle d. Landw. Zentralwochenblattes
Preis 350.— Mark.

Unser
Textil- und Schuhwarenlager
ist wieder frisch aufgefüllt
und verkaufen wir zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen.

Auch **Klobenholz und Torf**
haben wir preiswert anzubieten.

Ein- und Verkaufsverein Gniezno.

Zuchtschweine



der großen weißen Edelschwein-Rasse liefere jederzeit aus meiner **alten Stammherde.**

Nodrow, Modrowo (Modrowshorst)
poczta Skarszewy (Schöneck) Pomorze.
Bahnhof Modrowo. 1333

Zentrifuge,
neu 70 Liter Stundenleistung, umständehalber billig zu verkaufen
P. Ganzer, Ostrów,
Wrocławska 34.

Rohr
zum Dachdecken in Gebinden zu verkaufen.
Zu erfr. in der Geschäftsstelle dieses Blattes. 1629

Verlag: Hauptverein der deutschen Bauernvereine z. T. in Poznań. — Schriftleitung: Dr. Hermann Wagner in Poznań.
Anzeigenannahme in Deutschland: „Ala“ Berlin SW. 19. Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A., Poznań